



Protokoll

**14. Sitzung des Gemeinderates
Montag, 9. Juli 2007, 18:00 Uhr,
Gemeinderatssaal
(Doppelsitzung)**

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Ersatzwahl Mitglied der Kommission Öffentliche Dienste und Sicherheit für den austretenden Harry Kohler
- 4 Ersatzwahl Mitglied Bürgerrechtskommission für den austretenden Harry Kohler
- 5 Wahl des Präsidenten der Bürgerrechtskommission
- 6 Antrag des Stadtrates betreffend Erweiterung Stadt- und Regionalbibliothek, Bankstrasse 17, Baukredit
(Antrag Nr. 108)
- 7 Antrag der Spezialkommission betreffend Genehmigung Totalrevision der Gemeindeordnung vom 23. September 2001
(Antrag Nr. 48a)

Präsenz

Vorsitz	Werner Hürlimann, Präsident
Protokoll	Catherine Wenzel, Parlamentssekretärin
Anwesend	33 Ratsmitglieder (inkl. Präsident)
Stadtrat	Martin Bornhauser, Stadtpräsident Thomas Kübler, Abteilungsvorsteher Bau Hans Streit, Abteilungsvorsteher Sicherheit Esther Rickenbacher, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Hansjörg Baumberger, Stadtschreiber
Verwaltung	Jörg Schweiter, Abteilungsleiter Präsidiales
Entschuldigt	Heinz Wolfensberger, Abteilungsvorsteher Finanzen Jean-François Rossier Simone Michel Tobias Deininger
Unentschuldigt:	
Verspätet:	Sabine Wettstein-Studer, Abteilungsvorsteherin Bildung (ab Traktandum 7, Art. 11) Barbara Thalmann Stammbach, Abteilungsvorsteherin Soziales (ab Traktandum 7, Art. 11) Benno Scherrer Rolf Graf-Ganz
Presse	Christian Brändli, ZO/AvU Frank von Niederhäusern, SDA Nicole Roos, TA Christina Neuhaus, NZZ Werner Frei, ZO/AvU
Gast....	Hanspeter Aebi, Architekt

Der Präsident begrüsst Hanspeter Aebi, Architekt des Projektes Erweiterung Stadt- und Regionalbibliothek und die Zuschauer auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch die Parlamentssekretärin.

Änderung Traktandenliste/Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

1 Mitteilungen

In der Aktenauflage liegen keine Neuigkeiten seit der letzten Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2007.

Persönliche Erklärungen

Daniel Hunziker:

Sehr geehrter Herr Präsident, Liebe Ratskolleginnen und Kollegen

Ich bin heute zur Wahl für das Präsidium der BRK (Bürgerrechts Kommission) vorgeschlagen. Als Folge des Rücktritts von Harry Kohler wurde dieses Amt vakant und stand unserer Fraktion zur Neubesetzung zur Verfügung.

Ich entschied mich zur Wahl zu stellen, da mich die Thematik Schweizer-Ausländer, Integration, sehr interessiert. In die Rolle als Präsident werde ich mich zuerst einleben müssen, doch bin ich überzeugt, dass ich durch meine schnelle Auffassungsgabe, dieses Amt zur Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder ausführen werde.

In der Arbeit mit Menschen ist mir ein wertschätzender und respektvoller Umgang sehr wichtig. Dies werde ich im Kontakt zu den Menschen, welche sich entschieden haben den Schweizer Pass zu beantragen, sowie innerhalb der Kommission pflegen. Zudem sehe ich die Rolle des Präsidenten in der Sicherstellung der genauen Einhaltung der Gesetzgebung und in einer effizienten Sitzungsleitung.

Falls heute Abend in der neuen Gemeindeordnung die BRK noch erwähnt sein wird, werde ich das Präsidium der BRK gerne übernehmen und bedanke mich bei einer Wahl für das mir entgegengebrachte Vertrauen.

Daniel Hunziker

Patricia Bernet:

Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Anwesende

Es geht um die zusätzlichen unbewilligten Parkplätze am Seeweg zur Schifflande Niederuster.

Sicherlich ist auch Ihnen nicht entgangen, dass seit den ersten warmen Tagen im April zwischen dem Bauernhof von Andi Kunz und der Besenbeiz von Moni und Hanspeter Scherrer auf der Landwirtschaftswiese ein grosses Parkfeld ausgesteckt ist.

Dieser Parkplatzbereich befindet sich gemäss Verordnung zum Schutz des Greifensee in der Landschaftsschutzzone. Da gilt allgemein:

„Alle Tätigkeiten, Vorkehren und Einrichtungen sind verboten, die mit dem Schutzziel nicht vereinbar sind oder/und das Landschaftsbild beeinträchtigen.“

Zone IIIA Insbesondere gilt in dieser Zone: „Das Errichten von oberirdischen Bauten und Anlagen aller Art, Geländeänderungen und Ablagerungen aller Art ist verboten.“

Inbesondere ist bewilligungspflichtig Zone IIIB: „Das Anlegen und Ausbauen von Strassen, Wegen und Parkplätzen.“

Mich stimmt die Situation aus folgenden 10 Gründen missmutig.

Die Greifensee-Gemeinden haben unter der Federführung der Greifensee-Stiftung ein Freizeitverkehrskonzept verabschiedet. Erst im letzten Jahr ist u.a. in den Medien darauf aufmerksam gemacht worden, dass um den See eine einheitliche Parkplatzregelung besteht. Es ist auch festgehalten, dass keine weiteren Parkplätze gebaut und bewilligt werden sollen. Die Stadt Uster hat von dem Bericht zustimmend Kenntnis genommen.

Der neue Parkplatz umfasst geschätzt ca. 150 Plätze. Das ist nicht eine leichte Vergrösserung vom heutigen Angebot sondern wieder geschätzt etwa eine Verdopplung.

Aus Naturschutzgründen, kann ein Parkplatz auf der grünen Wiese auf keinen Fall gut geheissen werden.

Ob ein Parkplatz gemäss Verordnung zum Schutz des Greifensees bewilligt würde, ist fraglich.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Stadt Uster etwas machen kann, was Private nicht dürften.

Die Parkplätze werden nicht einmalig genutzt, sondern sind seit April zugänglich.

Die Stadt Uster hat den Parkplatz ohne Bewilligung eingerichtet und bewirtschaftet ihn.

Der Parkplatz ist geöffnet und kann auch ohne Parkplatzgebühren genutzt werden, obwohl der offizielle Parkplatz bei weitem nicht besetzt ist. Z.B. an diesem Sonntag Morgen um ca. 10.00 Uhr.

Die Stadt Uster hat den Auftrag von der Fachstelle Naturschutz vom Kanton ein Konzept zu erarbeiten und zu unterbreiten. In diesem soll festgehalten sein: wie häufig und unter welchen Bedingungen ein zusätzlicher Parkplatz genutzt werden könnte. Das Konzept ist noch nicht eingereicht worden – obwohl es bereits im letzten Jahr gefordert worden ist.

Die Stadt Uster scheint sich trotz wiederholten Anfragen, seitens der Greifensee-Stiftung selbst nicht sicher zu sein: Gibt es ein Konzept, wer hat es erarbeitet, welche Abteilung ist zuständig? Oder gibt es doch noch kein Konzept?

Wir befinden uns in einem Naturschutzgebiet von regionalem, kantonalem, nationalem und internationalem Wert. Dem ist Sorge zu tragen.

Es stellt sich die Frage, wie man mit dem Erholungswert von dem Gebiet umgeht.

Ich gehe an den Greifensee um mich zu erholen und die Ruhe und die Natur zu geniessen. Und Sie? Haben Sie nicht die gleichen Wünsche?

Oder gehen sie an den Greifensee um eine Autoausstellung zu sehen?

Ich bitte den Stadtrat zu prüfen,

wie er mit dieser unbewilligten Parkplätzen umgehen will;

welche Abteilung zuständig ist;

ob die abteilungsübergreifende Kommunikation ausreichend ist; und

ob er nicht bald ein gutes, der Situation angepasstes Konzept einreichen möchte.

Ich danke dem Stadtrat für ein wohlwollendes Entgegennehmen von meiner Bitte und der entsprechenden Umsetzung.

Werner Egli:

Saure Gurkenzeit bei der SP Uster?

Am 3.10.2006 zeigte sich die SP Uster im Zusammenhang mit dem Budget 2007 zit. „erfreut über den Optimismus des unter neuer Führung stehenden Stadtrates und nimmt die gesunde finanzielle Lage der Stadt Uster mit Freude zur Kenntnis“. Am 7.7.2007 kritisiert die SP Uster nun die zit. „zu optimistische Budgetierung dieser Stadt“ und schliesst auch gleich den Stadtrat in die Schelte mit ein.

Irgendwoher – und genau woher – sollen interne Abklärungen im Stadtrat noch aufzeigen, hat die SP Uster letzte Woche erfahren, dass die Stadt Uster für 2007 weniger Steuerkraftausgleich als budgetiert erhält. Deutlich weniger sagen diese Zahlen aus. Das scheint auch wirklich Tatsache zu sein. Wie viel weniger als die geplanten Fr. 14,4 Mio. einfließen werden, das wird jedoch erst dann bekannt, wenn der Regierungsrat des Kt. Zürich über Ausgleichssatz und Multiplikationsfaktor im Steuerkraftausgleichsverfahren entschieden hat.

Diese Mindereinnahmen werden nun von der SP geradezu naiv als willkommener Anlass genommen, das Gesamtergebnis des Geschäftsjahres 2007 mit hochroten Zahlen zu prognostizieren. Dass nun die Jahresrechnung dieser Stadt nicht einfach am sowieso extern gesteuerten Steuerkraftausgleich aufgebaut werden darf, haben die Genossen von der SP scheinbar nicht erkannt.

Würden wir nämlich nebst diesem Einnahmenausfall aus dem Steuerkraftausgleich auch die Mehreinnahmen und die Kosteneinsparungen für 2007 miteinbeziehen, dann sähe das „hochrote“ Resultat plötzlich nur noch „sanftrosa“ aus. Mehreinnahmen von Fr. 4 Mio. bei den Grundstückgewinnsteuern, ein um eine Dreiviertelmillion höherer Ausschüttungsbetrag der ZKB, positive Veränderungen mit Kosteneinsparungen von rund Fr. 1 Mio. und zufolge erneut tieferer Investitionen reduzierte Abschreibungsbeträge von ebenfalls rund Fr. 750'000, lassen das Bild doch viel, viel optimistischer gestalten. Gute Steuererträge bei den ordentlichen Steuern runden das Ergebnis ab. Mit der Steuerfussenkung auf 1.1.2007 haben die bürgerlichen Parteien aufgrund der positiven Hochrechnung für 2006 und dem später noch deutlich höheren Endergebnis für 2006 eine klare und einfach nachvollziehbare Handlung vollzogen und dabei im Budget 2007 ein Minus von rund Fr. 2,5 Mio. akzeptiert. Dieser nun von der SP lancierte und von der Presse mit einer halben Seite belohnte Zwischenbericht entbehrt jedoch einer für die Öffentlichkeit notwendigen Sachlichkeit. Meine Damen und Herren von der SP: Es wird 2007 kein „Multi-Millionen –Defizit“ geben!

Wir werden Ende 2007, ja schon in wenigen Monaten in der Hochrechnung sehen, wo die nun so hoch gespielten Ausgabenüberschüsse geblieben sind. Es würde mich gar nicht verwundern, wenn wir schlussendlich mit einem ausgeglichenen Resultat resp. dem vom Gemeinderat bewilligten Fehlbetrag von weniger als 3 Millionen Franken abschliessen würden. Die vergangenen Jahre haben dies ja einige Male deutlich gezeigt.

Mit der nun bald offiziell bekannt werdenden Summe des effektiven Steuerkraftausgleichs sollte es nämlich rechtzeitig möglich sein, da und dort noch einige Kostenoptimierungen zu realisieren. Also hat das Communiqué der SP insofern etwas gutes, dass nun niemand sagen kann, er hätte nicht gewusst, dass der Kanton dieses Jahr weniger zahlen wird. In diesem Sinne „Danke SP – für eure stetige Wachsamkeit!“

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 13. Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2007 ist noch nicht aufgelegt. Es wird an der nächsten Gemeinderatssitzung abgenommen.

3 Ersatzwahl Mitglied der Kommission Öffentliche Dienste und Sicherheit für den austretenden Harry Kohler

Rolf Denzler schlägt namens der IFK Peter Wüthrich (EVP) zur Wahl vor.
Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 31 : 0 Stimmen

Als Mitglied der Kommission Öffentliche Dienste und Sicherheit für den Rest der Amtsdauer wird mit 31 Stimmen gewählt:

Peter Wüthrich (EVP)

4 Ersatzwahl Mitglied Bürgerrechtskommission für den austretenden Harry Kohler

Rolf Denzler schlägt namens der IFK Daniel Hunziker (GLP) zur Wahl vor.
Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 29 : 0 Stimmen

Als Mitglied der Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer wird mit 29 Stimmen gewählt:

Daniel Hunziker (GLP)

5 Wahl des Präsidiums der Bürgerrechtskommission

Rolf Denzler schlägt namens der IFK Daniel Hunziker (GLP) zur Wahl vor.
Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 29 : 0 Stimmen

Als Präsident der Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer wird mit 29 Stimmen gewählt:

Daniel Hunziker (GLP)

6 Antrag des Stadtrates betreffend Erweiterung Stadt- und Regionalbibliothek, Bankstrasse 17, Baukredit (Antrag Nr. 108)

Für die Kommission Bildung und Kultur referiert **Marianne Siegrist**.

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Anwesende

Letzten Herbst machte die KBK einen Bibliotheksbesuch. Da konnten wir uns vor Ort über die engen Verhältnisse ein Bild machen. Es ist allen klar geworden, dass eine Erweiterung bzw. eine Renovation dringend notwendig ist. Vor allem die Räume im Untergeschoss, an erster Stelle die sanitären Anlagen, haben eine Renovation dringend nötig.

Anlässlich der Sitzungen vom 11. und 26. Juni 2007 standen uns Stadtpräsident Martin Bornhauser, Herrn Thomas Bornhauser Leiter GF Liegenschaften, Herrn Rico Defuns, Bibliotheksleiter und Herrn Aebi, Architekt für Auskünfte zur Verfügung.

Mit der Zusammenführung der beiden Liegenschaften Bankstrasse 13 und 17 wird das Raumangebot für die Kunden um rund 60 Prozent erweitert. Die Ludothek im Untergeschoss Bankstrasse 17 erhält 35 Prozent mehr Raum.

Damit ist das Hauptziel der Erweiterung, nämlich mehr Bewegungsraum für die Kunden zu erhalten, sicher erreicht.

Weitere Ziele der Erweiterung sind:

- *der Medienbestand dem Bevölkerungswachstum bzw. der Kundenzunahme der letzten Jahre anzupassen, d.h. von 50'000 auf 70'000 Einheiten auszubauen.*
- *Gliederung der Räume in Bereiche „Erwachsene“, „Jugendliche“ und „Kinder“*
- *Schaffung zusätzlicher Lese- und Arbeitsplätze sowie Internet Stationen für das Publikum*
- *Selbstverbuchungsmöglichkeit durch die Benutzerinnen und Benutzer*
- *Einbau von Schliessfächern*
- *Einrichtung einer Cafeteria*
- *Nutzung für Veranstaltungen, z.B. Lesungen*

Diese Ziele werden mit dem vorliegenden Projekt ebenfalls erreicht.

Das vorliegende Projekt löst das Problem des Niveauunterschieds von 90 cm zwischen den beiden Liegenschaften einerseits mit einer Treppe, andererseits mit einer Rampe mit 6 % Steigung. Diese Steigung entspricht den Vorschriften für Rollstuhlfahrende. Gleichzeitig ist die Verschiebung der schweren Bücherwagen von einem Gebäudeteil in den andern gut gelöst. Der Einbau eines Treppenlifts wäre etwa gleich teuer aber weniger kundenfreundlich und auch für das Personal zeitaufwändiger und komplizierter um die Bücherwagen zu verschieben.

Feuerpolizeiliche Vorschriften sind im Projekt erfüllt (2 Notausgänge).

Zwischenbau

*Die vorliegende Lösung mit dem Zwischenbau mit Oberlichtern ermöglicht einen zentralen Eingang für die Kundschaft. Die Kundschaft wird „automatisch“ an der zentralen Theke vorbeigeschleust. Durch den mit Glas gestalteten transparenten Verbindungstrakt ist der Überblick der Kundenräume durch **eine** Arbeitsstelle gewährleistet, d.h. es ist keine zusätzliche Arbeitsstelle notwendig. Durch den Verbindungstrakt ergeben sich 65 m² mehr Fläche. Der Zwischentrakt hat auch städtebaulich einen positiven Aspekt; der heutige unattraktive Innenhof weicht einem grosszügigen überdachten Eingang. Der Zwischenbau ist aber ein Kostentreiber. Dieser wird vor allem mit dem Herausbrechen von tragenden Mauern, bzw. der Wiederherstellen der Statik begründet.*

Die Wiederherstellung von zwei unabhängigen Gebäuden im Falle eines Auszugs der Bibliothek ist relativ einfach mit dem Einziehen einer Wand möglich.

In den 510'000 Franken für Ausstattung sind die Ausgaben für das Selbstverbuchungssystem RFID von rund 200'000 Franken enthalten. Dieses System ist gleichzeitig eine Diebstahlsicherung. Im Ausstattungsbetrag sind auch Informatikkosten von ca. 82'000 Franken (z.B. für 4 zusätzliche Kunden PC Stationen) enthalten.

Auf die Frage, weshalb der Billettverkauf für Kulturveranstaltungen weggelassen wurde, ist uns gesagt worden, dass damit ein zusätzlicher Personalaufwand verbunden wäre, es schwierig mit andern Billettverkaufsmöglichkeiten koordinierbar wäre und private Anbieter würden konkurrenziert würden.

Die Einflüsse auf den Betrieb der Bibliothek durch den Umbau: die Bibliothek wird etwa zwei Monate geschlossen werden.

Die Notwendigkeit der Änderung des Treppenabgangs wurde mit dem Verkehrsfluss, der mit der bestehenden Variante nicht gewährt wäre, begründet. Es wird kein vollständig neuer Deckendurchbruch gemacht werden, sondern lediglich eine Treppenbegradigung vorgenommen.

Es wurde ein Kürzungsantrag von Fr. 150'000 Franken gestellt, der mit 7:1 Stimmen abgelehnt wurde. Der Architekt erklärte, mit der vorgeschlagenen Kürzung könne er dieses Projekt nicht umsetzen, bzw. verantworten. Es wäre ein neues Projekt notwendig.

Der Gesamtkredit für den Umbau der Stadt- und Regionalbibliothek von Fr. 2'440'000 inkl. Mehrwertsteuer wurde von der KBK mit 7:1 Stimme gutgeheissen.

Marianne Siegrist, 9. Juli 2007

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert **Walter Meier**.

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Ratskolleginnen und Kollegen*

Die RPK hat den Antrag 108 (Baukredit für SRB) an der Sitzung vom 2. Juli 2007 diskutiert. Die RPK empfiehlt mit 6:2 Stimmen dem Gemeinderat, den Baukredit von 2,44 Mio. zu genehmigen. Dies mit der Begründung, dass wir keinen alternativen Standort für die Bibliothek haben und das Projekt städtebaulich überzeugt. Zudem bietet das vorgelegte Projekt offenbar Gewähr, dass die Betriebsabläufe möglichst effizient eingerichtet werden können.

Es gab aber auch durchaus kritische Stimmen:

- *Dass es offenbar nicht möglich ist, die Stadt- und Regionalbibliothek in einem stadteigenen Gebäude zu platzieren, versteht zumindest ein Teil der RPK-Mitglieder nicht. Der Stadtrat hat es offenbar verschlafen, eine Immobilienpolitik zu betreiben, welche dies ermöglicht hätte. Da wir an der Vergangenheit nichts mehr ändern können, fordert die RPK den Stadtrat auf, die Immobilienpolitik so zu ändern, dass es in spätestens 20 Jahren (wenn der Mietvertrag an der Bankstr. 17 abläuft) möglich sein wird, die Bibliothek in eine stadteigene Liegenschaft zu zügeln.*
- *In diesem Zusammenhang erscheinen für einen Teil der RPK-Mitglieder die Umbaukosten, welche die Stadt Uster in eine fremde Liegenschaft steckt, zu hoch.*
- *Der in der Weisung unter Punkt 5 erwähnte zu erwartende Kostendeckungsgrad erscheint der RPK zu hoch. Die RPK vermutet, dass die Folgekosten dieses Projekts (Abschreibungen, Verzinsung) hier nicht berücksichtigt wurden.*

- *Gemäss Weisung handelt es sich beim Baukredit um einen Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von + / ./. 10 %. Da die Kreditlimite, welche der Gemeinderat bewilligen kann, bei 2.5 Mio. liegt, kann es sich bei der Kostengenauigkeit nur um ./. 10 % handeln. Sollte der Kredit mit mehr als 2.5 Mio. abgerechnet werden müssen, brauchen wir sehr gute Begründungen.*

Antrag

Die RPK empfiehlt dem Gemeinderat mit 6 zu 2 Stimmen, den Baukredit von Mio. Fr. 2,44 zu genehmigen.

W. Meier, Gemeinderat

Walter Meier referiert auch gleich noch für seine Fraktion:

Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und –kollegen

Der Gemeinderat hat vor zwei Wochen den Mietvertrag für die Bankstr. 17 genehmigt. Jetzt geht es um die Sanierung, Erweiterung und einen Umbau der Stadt- und Regionalbibliothek.

Auch wenn in den nächsten 20 Jahren nur rund 1/3 der Bibliothek in einer stadteigenen Liegenschaft untergebracht ist, meinen wir, dass die rund 2,4 Mio. gut investiert sind:

- *Die Betriebsabläufe können optimiert werden; das Selbstverbuchungssystem soll ermöglichen, das Ausleihen schnell und rationell getätigt werden können.*
- *Der Verbindungsbau macht aus einem städtebaulichen Schandfleck ein Bijou.*
- *Nach 30 Jahren Betrieb (und verschiedenen Verbesserungen) am heutigen Standort ist eine Total-Sanierung angebracht.*
- *Nach dem Umbau hat die Bibliothek die Möglichkeit, die Bestände um fast die Hälfte zu erhöhen. Das erhöht die Attraktivität nochmals deutlich.*
- *Vielleicht entwickelt sich die vorgesehene „Lounge“ zu einem Ort im Stadtzentrum, wo man in Ruhe seine Zeitung lesen kann, bei Bedarf aber mit anderen Mitbürgern über Gott und die Welt (oder besser: über die Politik) diskutiert.*

Die EVP/GLP-Fraktion stimmt dem Antrag Nr. 108 zu.

Walter Meier, Gemeinderat

Für die SVP-/EDU-Fraktion ergreift **Robert Alge** das Wort:

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

An unserer Fraktionssitzung haben wir uns mit dem Antrag 108 befasst und sind zum Schluss gekommen, dass uns grundsätzlich ein gutes Projekt vorliegt.

Die geplante Bibliothek kommt modern, grosszügig, offen und übersichtlich daher. Für uns ist es sinnvoll, dass Uster eine Bibliothek hat, die sich sehen lassen kann.

Diverse Fragen bezüglich Einsparungen tauchten auf, so zum Beispiel ob die lange Rampe nicht durch einen Lift ersetzt werden könnte. Das Konzept von Schwellenfreiheit und das man Behinderungen nicht noch zusätzlich sichtbar machen wollte, leuchtete uns ein. Darum fand die Mehrheit, dass bei Kürzungen, das neue, gute Gesamtbild zerstört würde.

Trotzdem finden wir, dass hier ein happier Baukredit-Antrag vorliegt und wir uns auf den Architekten verlassen, dass die Kosten im Griff bleiben.

Im Kostenvoranschlag sind für Unvorhergesehenes CHF 50'000.00 eingerechnet. Diese dürfen nicht für Zusatzwünsche respektive Arbeiten welche nicht im Baubeschrieb enthalten sind, ausgegeben werden. Dasselbe erwarten wir vom Baukredit auch dieser darf keinesfalls für Wünschbares verwendet werden.

Die SVP/EDU Fraktion stimmt dem vorliegenden Antrag zu.

Claudia Geisenberger spricht für die SP-Fraktion:

Die SP-Fraktion ist sehr erfreut über den vorliegenden Antrag zur Erweiterung unserer Stadt- und Regionalbibliothek.

Eine Bibliothek gehört zum öffentlichen Angebot einer Stadt und ist damit ein Stück weit auch Aushängeschild derselben. Sie widerspiegelt das Verhältnis einer Stadt zu Bildung und Wissen und ist zudem auch ein Ort der Kultur und wichtiger sozialer Treffpunkte. Daher ist dies sehr erfreulich, dass die längst fällige Erweiterung nun endlich durchgeführt werden kann. Wir sind davon überzeugt, dass mit dem geplanten Umbau das Beste aus den bestehenden Räumen herausgeholt werden kann. Dass eine Cafeteria und die Möglichkeit von Platz für Lesungen und weiteren Anlässen möglich gemacht wird, ist ebenfalls erfreulich.

Auch dass sich Gehbehinderte in der neuen Bibliothek hindernisfrei und ohne auf Hilfe angewiesen zu sein bewegen können, ist wichtig und wurde entsprechend berücksichtigt. Zudem kann die geplante Rampe auch für die Bücher- und Kinderwagen genutzt werden.

Die Wahl des Standortes für den Eingang in die Bibliothek überzeugt und wird die Bibliothek stark aufwerten. Zudem ist er äusserlich und städtebaulich von Bedeutung und ermöglicht dem Personal die Übersicht zu behalten, was dazu beiträgt, dass keine zusätzliche Stelle geschaffen werden muss.

Der einzige Wehrmutstropfen liegt darin, dass man den Standort mangels Optionen nicht wählen konnte.

Bedanken möchten wir uns bei allen Beteiligten, die mit Freude und Eifer an diesem Projekt mitgearbeitet haben.

Wir hoffen, dass unsere Bibliothek nach der Erweiterung in neuem Glanz erstrahlen wird und freuen uns schon heute auf die Eröffnung. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates.

Marianne Siegrist votiert für die FDP-/CVP-Fraktion:

Die FDP/CVP Fraktion hat sich lange überlegt, ob sie zum vorliegenden Baukredit einen Kürzungsantrag stellen soll. Die Investition von 2,44 Mio. Franken in ein Projekt, deren Liegenschaften nicht vollständig der Stadt Uster gehören, finden wir sehr viel Geld. Zu diesen Investitionskosten kommen bekanntlich die Mietkosten der Liegenschaft Bankstrasse 17 dazu.

Die FDP/CVP Fraktion sieht ein, dass im Moment kein geeignetes gemeindeeigenes Objekt zur Verfügung steht, um die Bibliothek unterzubringen. Anlässlich der Beantwortung des Postulats zur Prüfung des Standorts Stadthof für die Bibliothek, ist die Begründung des Stadtrates eingesehen worden.

Aus diesem Grund haben wir uns für die Beibehaltung des jetzigen Standorts mit der Möglichkeit der Erweiterung im Gebäude der jetzigen Paul-Kläui Bibliothek ausgesprochen.

Die zentrale Lage, die Möglichkeit einer flächenmässig vertretbaren Ausweitung der engen jetzigen Räumlichkeiten sowie der ebenerdige Zugang sind die Hauptargumente, die für diesen Standort sprechen.

Das Projekt des Architekten überzeugt. Mit dem Verbindungstrakt zwischen den beiden Gebäuden wird ein grosszügiger, zentraler Eingangsbereich geschaffen. Damit wird der Kundenstrom von der Mitte her an der Empfangstheke vorbeigeschleust. Die Verteilung der Kunden in die verschiedenen Bereiche wird damit harmonisch erreicht. Der Niveauunterschied zwischen den beiden Gebäuden wurde kunden- und angestelltenfreundlich gestaltet. Zudem trägt der Zwischenbau zu einer städtebaulichen Aufwertung des Gebäudes einiges bei. Man kann sich zwar fragen, ob es die Aufgabe der Stadt ist, eine gemietete Liegenschaft städtebaulich aufzuwerten!

Unsere Kritikpunkte:

- Mit der Zusammensetzung der Baukommission, welche das Projekt ausgewählt hat, ist die FDP/CVP Fraktion nicht zufrieden. Sie ist der Meinung, dass das Parlament parteipolitisch einseitig vertreten war. Bürgerliche Argumente konnten nicht einfließen.*
- Der Mietvertrag sowie der Kostenvoranschlag wurden den Kommissionen zu einem sehr späten Zeitpunkt zur Verfügung gestellt, dadurch wurde ein frühzeitiges Eingreifen praktisch verunmöglicht.*
- Mit Interesse nehmen wir zur Kenntnis, dass der Kostendeckungsgrad bei 21% geschätzt wird. Angesichts der viel höheren Mietkosten eine für uns erstaunliche Vorhersage. Anlässlich der Budget- und Rechnungsdiskussionen werden wir uns diesen Punkt genau anschauen.*
- Der kleine Veloparkplatz seitlich des Gebäudes Bankstrasse 17 überzeugt uns nicht. Das Bedürfnis der Kunden nach Veloparkplätzen wird flächenmässig bei weitem nicht erfüllt.*

Die FDP/CVP Fraktion will die lange Leidensgeschichte der Bibliothek nicht durch das Verlangen eines kostengünstigeren Projekts verlängern. Gesamthaft gesehen können wir uns auf eine moderne, den Kundenbedürfnissen angepasste Bibliothek freuen.

Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass die Kosten nicht überschritten werden.

Um den angeführten Kritikpunkten Ausdruck zu verleihen, werden sich einige Fraktionsmitglieder der Stimme enthalten.

Stadtpräsident **Martin Bornhauser** weist darauf hin, dass es sich hier um einen Zweckbau handelt und keine Vergoldungen vorgenommen werden. Es handelt sich um einen den Umständen nach günstigen Bau. Die RPK hat den Wunsch geäussert, sich mittelfristig um einen geeigneten Ersatzbau umzusehen, was der Stadtrat sicherlich prüfen wird. Der Stadtrat entschuldigt sich für den fehlenden Kostenvoranschlag in den Unterlagen bzw. dessen späte Nachlieferung und zeigt sich bemüht, künftig die Vorlagen gründlich zu begründen. Abschliessend informiert er, dass die private Eigentümerschaft jetzt bau an der Bankstrasse 17 und die Stadt dies zeitlich jetzt leider nicht koordinieren konnte.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 29: 0 Stimmen

- 1. Der Gesamtbaukredit von 2 440 000 Franken inkl. MWST für die Erweiterung der Stadt- und Regionalbibliothek - Bankstrasse 17 wird genehmigt.**
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

7 Antrag der Spezialkommission betreffend Revision Gemeindeordnung Uster (Antrag Nr. 48a)

Der Vorsitzende informiert eingangs der Debatte über den Ablauf bei der Beratung der Gemeindeordnung im Gemeinderat.

Ich werde bei der Beratung der Gemeindeordnung folgendes Vorgehen wählen:

*Wir machen zuerst eine **Eintretensdebatte** zur Gesamtvorlage. Als Erstes wird der Kommissionsreferent sprechen, anschliessend die Fraktions- und Parteisprecher, dann der Stadtpräsident.*

*Bei der anschliessenden **Detailberatung** werden wir artikelweise vorgehen. Es wird nur über diejenigen Artikel einzeln abgestimmt, bei denen Minderheitsanträge vorliegen. Die Minderheitsantragsteller erhalten als Erste das Wort. Danach erhält der Kommissionsreferent das Wort, anschliessend allgemeine Diskussion. Zum Schluss wird abgestimmt.*

*Nach Abschluss der Beratung findet noch eine **Schlussdiskussion** statt. Reihenfolge: Fraktions- und Parteisprecher. - Stadtpräsident*

Werner Hürlimann Präsident

Eintretensdebatte

Für die Spezialkommission referiert **Stefan Feldmann**.

Eintreten:

*Herr Präsident
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen*

Da der Präsident der vorberatenden Spezialkommission auch heute mit der Sitzungsleitung beschäftigt ist, fällt es mir als Vizepräsidenten der Kommission zu, Ihnen den Antrag der Spezialkommission zur Totalrevision der Gemeindeordnung vorzustellen. Ich übernehme diese Aufgabe gerne, werde mich beim Eintreten aber kurz halten und vor allem in der Detailberatung bei einzelnen Artikeln Erläuterungen abgeben.

Weshalb beraten wir heute über eine Totalrevision der Ustermer Gemeindeordnung? Warum schon wieder über eine Totalrevision der Ustermer Gemeindeordnung? So könnte man mit einigem Recht fragen, denn die letzte Totalrevision liegt bekanntlich erst gut sechs Jahre zurück: Am 23. September 2001 haben die Ustermer Stimmberechtigten an der Urne ein neues Grundgesetz für unsere Stadt genehmigt. Weshalb also nach so kurzer Zeit schon wieder eine grundlegende Änderung? Der Hauptgrund dafür ist eine andere Totalrevision, eine eine Stufe höher: Zwischen 2000 und 2004 hat ein speziell gewählter Verfassungsrat für den Kanton Zürich eine neue Kantonsverfassung erarbeitet. Diese wurde am 27. Februar 2005 durch die Zürcher Stimmberechtigten an der Urne gut geheissen und ist seit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Der Erlass dieser neuen Kantonsverfassung hat auch diverse Auswirkungen auf die Gemeinden. Diese müssen ihre Organisation und Abläufe innerhalb von spätestens fünf Jahren den neuen Erfordernissen

der Kantonsverfassung anpassen. Eine stadträtliche Projektgruppe hat darum für Uster einen ersten Entwurf für eine neue Gemeindeordnung erarbeitet. Dieser Entwurf ist anschliessend bei den im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien, der Sozialbehörde, der Primarschulpflege, dem Bezirksrat, dem Gemeindeamt und dem Gewerbeverband in die Vernehmlassung geschickt worden. Aufgrund des Vernehmlassungsantworten hat der Stadtrat dann seinen Antrag angepasst und am 24. Oktober 2006 zuhänden des Gemeinderates verabschiedet. Dieser Antrag ist dann wiederum von der Spezialkommission an sechs Sitzungen beraten worden. Dabei ist zu allen Anträgen der Stadtrat, vertreten durch den Stadtpräsidenten bzw. seinen Stellvertreter angehört worden. Dort wo Diskussionen die Stellung der Energie Uster AG betroffen haben, konnten der Verwaltungsratspräsident und der Vorsitzenden der Geschäftsleitung der Energie Uster AG Stellung nehmen. Auf die Anhörung der Präsidentinnen von Primarschulpflege und Sozialbehörde wurde hingegen verzichtet, waren doch die entsprechenden Artikel, die diese beiden Behörden betreffen, in der Kommission unbestritten.

Wie sie dem Antrag entnehmen können, sind viele vom Stadtrat vorgeschlagene Änderungen unbestritten. Seitens von verschiedenen Kommissionsminderheiten bzw. dem Stadtrat sind 13 Anträge für die heutige Detailberatung als Minderheitsanträge aufrechterhalten worden. Diese müssen wir heute bereinigen. Anlass zu grösseren Diskussionen haben in der Spezialkommission vor allem zwei Punkte gegeben: Zum einen die Stellung der früheren Städtischen Werke, der heutigen Energie Uster AG, zum anderen die Frage bezüglich den Einbürgerungskompetenzen. Beide Punkte werden wohl auch heute abend noch zu reden geben. Dazu aber wie erwähnt in der Detailberatung mehr.

Die Spezialkommission hat schlussendlich nach Abschluss der Beratungen der totalrevidierten Gemeindeordnung in der vorliegenden Form mit 7:4 Stimmen zugestimmt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diese Gemeindeordnung in der vorliegende Form zur Annahme.

Mit bestem Dank.

Stefan Lehmann:

Herr Präsident
geschätzte Damen und Herren

Die FDP/CVP-Fraktion ist für **Eintreten** in die nachgehende Debatte über die Gemeindeordnungs-Revisionsvorlage, welche in der Spezialkommission mit 7:4 Stimmen verabschiedet worden ist. Es versteht sich von selbst, dass aufgrund der Aenderungen mit der Kantonsverfassung auf 1.1.2006 und der kommunalen Anpassungen mit Geleiteten Schulen und der neuen Abteilung Bildung Anpassungen notwendig sind. Ob wir allerdings der Schlussvorlage zustimmen können, hängt von unseren Gemeinderats-Beschlüssen zu den einzelnen Minderheitsanträgen ab. Sie verstehen richtig, dass meine Fraktion sehr kritisch den Verlauf des heutigen Abends beobachten wird.

Vor 5 Jahren anlässlich der letzten Revision hat die Kommission noch Reformkommission geheissen, jetzt hiess sie Spezialkommission. Es ist tatsächlich so, dass die jetzige Vorlage keine „schlanke“ Version mehr darstellt wie das letzte Mal. Die FDP/CVP-Fraktion ist für eine vernünftige, balastfreie Gemeindeordnung, die wie das Wort sagt „ordnet“ und nicht „reglementiert“.

Wenn weitere „Papiertiger“ und Stellen geschaffen werden die privatrechtliche Entwicklung der Energie AG - wie sie vom Volk einmal beschlossen worden ist - untergraben wird und die abschliessende Einbürgerungskompetenz nicht bei uns Gemeinderäten bleibt, dürfte eine Zustimmung zur GO-Revision aus unseren Reihen kaum möglich werden.

Besten Dank.

Rolf Denzler:

Kantonale Neuerungen, die neue Kantonsverfassung und das Gesetz über die politischen Rechte, bedingen die Revision der Gemeindeordnung.

Die von der Spezialkommission beantragte neue Gemeindeordnung ist in vielen Dingen präziser und klarer ausformuliert. Für die grosse Arbeit der Spezialkommission möchte sich die SVP/EDU-Fraktion bedanken. Im Grossen und Ganzen beurteilen wir den vorliegenden Antrag als positiv.

Die SVP/EDU-Fraktion ist der Auffassung, dass die neue Gemeindeordnung die neuen gesetzlichen kantonalen Vorgaben erfüllt. Die neue Gemeindeordnung ist aber nicht schlank geblieben. Die neue Gemeindeordnung beinhaltet doch einige Wiederholungen aus dem übergeordneten Recht. Die Erfahrungen mit der Einführung von NPM in der Stadtverwaltung haben ebenfalls Auswirkungen auf die Gemeindeordnung und haben ihren Niederschlag gefunden. Daher muss der Gemeinderat auch auf die Planung Einfluss nehmen können, wie dies im Art. 18 enthalten ist.

Die folgende Beratung über die einzelnen Minderheitsanträge wird für die SVP/EDU-Fraktion zeigen, ob sie der neuen Gemeindeordnung zustimmen kann. Wesentliche Voraussetzung für eine Unterstützung des Antrages ist, die Beibehaltung der bisherigen Einbürgerungskompetenz des Gemeinderates. Wir lehnen eine Delegation an den Stadtrates ab.

Reto Dettli:

Herr Präsident, meine Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei begrüsst den in vielen Arbeitsstunden von der zuständigen Kommission erarbeiteten Vorschlag für eine neue Gemeindeordnung und dankt den beteiligten für ihren grossen Einsatz.

Der Kommission ist ein guter Wurf gelungen.

Die Vorgaben der neuen Verfassung wurden konsequent umgesetzt. Die GO ist gut lesbar, einfach strukturiert und gut verständlich. Wir schliessen uns hier der Meinung der FDP an und begrüssen, dass der Entwurf schlank geblieben ist und insbesondere unnötige Doppelspurigkeiten, langwierige Verfahren und unnötige Kommission beseitigt werden konnten. Beispielsweise bei den Einbürgerungsverfahren.

In wesentlichen Fragen wurde die Stadt weitergebracht. Ich möchte dazu zwei Punkte erwähnen.

- *Die Abschaffung der Bürgerrechtskommission und die Delegation der Aufgabe an den Stadtrat erachten wir als richtigen Schritt. Wir haben ja an der letzten GR-Sitzung gesehen, dass es fast unmöglich ist, eine öffentliche Debatte zu einem umstrittenen Dossier zu führen.*
- *Zweitens erachten wir den Umgang mit dem Führungsinstrumenten einer im Besitz der Stadt befindlichen AG, insbesondere der Energie Uster AG, als richtig. Eine öffentliche Kontrolle bzw. Diskussion ist nötig, um mindestens Ansatzweise die Anforderungen einer Good Governance einzuhalten.*

Was dann am Schluss nach der Beratung herauskommt, werden wir noch sehen. Es steht doch noch der eine oder andere Minderheitsantrag an. Deshalb werde ich mir ein abschliessendes Votum am Schluss erlauben.

Reto Dettli

Walter Meier:

Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und –kollegen

Aufgrund geänderter kantonalen Gesetze müssen wir die Gemeindeordnung anpassen. Die EVP/GLP-Fraktion war mit zwei Vertretern in der Spezialkommission vertreten, welche diese vorberaten hat. Da die alle Parteien in dieser Kommission vertreten sein sollten, waren die Abstimmungsverhältnisse nicht deckungsgleich mit dem Gemeinderat. Es liegen deshalb etliche Minderheitsanträge, vor allem von

SVP und FDP vor. Wir gehen davon aus, dass diese Minderheitsanträge im Rat eine Mehrheit finden werden. Trotzdem werden wir auch einer solchen Gemeindeordnung zustimmen können.

Unserer Fraktion waren vor allem zwei Punkte wichtig:

- *Das Volk musste in den letzten Jahren einige Male zu Landgeschäften Stellung nehmen. Das Volk ist immer mit grossen Mehrheiten den Anträgen von Stadt- und Gemeinderat gefolgt. Aus diesem Grund meinen wir, dass die Kompetenzen des Gemeinderates zu erhöhen sind, damit in Zukunft die Fristen für den Kauf oder Verkauf von Grundstücken und Liegenschaften stark verkürzt werden können.*
- *Aus unserer Sicht sind die Einbürgerungen ein Verwaltungsakt. Sie gehören in die Kompetenz des Stadtrates.*

Walter Meier, Gemeinderat

Stadtpräsident Martin Bornhauser weist darauf hin, dass die „Urfassung“ der Gemeindeordnung, wie sie der Stadtrat entworfen hatte, schlanker war als die jetzt vorliegende Fassung. Gesetze auf Bundes- bzw. Kantonsebene sind für alle verbindlich, weshalb auf solche Wiederholungen verzichtet werden könnte. Auch er spricht der SpezKo seinen Dank für ihre Arbeit aus. Ausserdem hofft er auf eine einstimmige Zustimmung, da es sich um Usters Grundgesetz handelt, und es wäre schade, wenn dieses nicht von allen Parteien getragen würde.

Detailberatung

Art. 1

Für die Spezialkommission referiert **Stefan Feldmann**.

> Art. 1 Rechtsform und Aufgaben

Die Absätze 1 und 2 entsprechen, wenn auch in etwas anderer Formulierung, faktisch dem ersten Artikel der heutigen Gemeindeordnung. Von der Kommission neu eingefügt wurde Absatz 3. Es handelt sich dabei um einen sogenannten «Zweckartikel» und soll die der Tätigkeit der Stadt zugrundliegende Zielsetzung wiedergeben. Ein solcher «Zweckartikel» ist für ein Grundgesetz nichts Ungewöhnliches: Die Bundesverfassung kennt eine solche Bestimmung in ihrer Präambel, der Kanton Zürich hat den Grundlagen sogar das ganze 1. Kapitel mit total 8 Artikel gewidmet. Die in der Kantonsverfassung verankerten Grundlagen sind dabei auch für die Gemeinden verpflichtend, weshalb eine Kommissionsminderheit einen eigenen Zweckartikel in der Ustermer Gemeindeordnung als unnötig erachtet: Was schon in der Kantonsverfassung stehe, müsse in der Gemeindeordnung nicht noch wiederholt werden.

Die Mehrheit der Kommission findet den Umstand, dass bei einer Einfügung eines solchen Zweckartikels eine Doppelspurigkeit gegenüber der Kantonsverfassung entsteht, kein ausreichendes Argument gegen eine Aufnahme eines solchen Zweckartikels. Die Gemeindeordnung enthalte auch viele andere Bestimmungen, welche bereits in der Kantonsverfassung enthalten seien. Zum Beispiel

die Bestimmung, dass der Gemeinderat und der Stadtrat an der Urne zu wählen seien. Das wird, obwohl es streng genommen nicht nötig wäre, in der Gemeindeordnung wiederholt, aus dem einfachen Grund, dass jemand, der sich in dieser Frage über die Organisation unserer Stadt orientieren will, nicht auch noch die Kantonsverfassung oder im Gemeindegesetz blättern muss. Es ist der Kommissionmehrheit deshalb nicht einsichtig, warum das, was bei organisatorischen Bestimmungen unbestritten ist, nämlich die Gemeindeordnung für Bürgerinnen und Bürger möglichst lesefreundlich zu machen, nicht auch bei den grundlegendsten Zielsetzungen unseres Gemeinwesens seine Gültigkeit haben soll.

Die Kommission empfiehlt Ihnen aus diesen Überlegungen mit 6:5 Stimmen den Streichungsantrag von Stadtrat und FDP abzulehnen.

Stadtpräsident Martin Bornhauser nimmt Stellung zum Minderheitsantrag und verweist auf seine Aussagen aus der Eintretensdebatte. Man möchte keine Wiederholungen aus Gesetzen der Bundes- und Kantonebene.

Stefan Lehmann:

Minderheitsantrag FDP zum Art. 1 Absatz 3 (-> streichen)

geschätzte Anwesende

Aufgrund einer anderen Zusammensetzung der Refko vor 6 Jahren hatten wir den gleichen Absatz noch erfolgreich streichen können. Dies ist ein Beispiel von „Ballast“ in der Gemeindeordnung, weil der Absatz 3 keinen Added Value – oder Mehrwert – darstellt.

Mit diesem Absatz weder ordnen wir noch regeln wir unser Zusammenleben in Uster.

Machen wir ein kleines - ich finde - gutes Beispiel: Die Entwicklung rund um unseren Seeanstoss an der Schifflände Uster, einerseits das Kreieren eines neuen Begegnungsortes mit einem alternativen Restaurant und andererseits die Naturinteressen des Greifensee-Ufers?

Hätten wir diesen Artikel sinngemäss vor 5 Jahren in der GO verankert. Der erste Satz: Förderung des harmonischen Zusammenlebens und Erhaltung natürlichen Lebensgrundlagen. -> Wir und der Stadtrat hätten beides nicht erreicht und eingehalten...

Und im zweiten Satz steht „nachhaltige Entwicklung“. Entwicklung heisst für mich, dass es vorwärts geht. Aber am See von Uster ist noch überhaupt nichts Nachhaltiges entwickelt worden und wage die Behauptung, dass dort auch bei der nächsten GO-Revision noch kein Seerestaurant stehen wird.

Kolleginnen und Kollegen

streichen wir diesen Absatz wie anlässlich der letzten Revision, weil es hat sich in Uster auch ohne diesen Balast eine vernünftige Entwicklung eingestellt.

Besten Dank.

Christian Wüthrich ist der Ansicht, dass die Gemeindeordnung der drittgrössten Stadt im Kanton auch einen Zweck erwähnen darf. Der Minderheitsantrag hat nicht nur mit der Kantonsverfassung zu tun, er vermutet politische Ängste der FDP vor dem Begriff und Inhalt „Nachhaltigkeit“. Absatz 3 wäre wichtig für die Lesbarkeit. Er steht auch im Zusammenhang mit NPM. Er bittet um Zustimmung des SpezKo-Mehrheitsantrages.

Thomas Wüthrich meint, es handelt sich zugegebenermassen um eine Sache von übergeordneter Ebene, darf aber ruhig auch auf lokaler Ebene nochmals erwähnt werden. Es wäre ein klares

Bekanntnis dazu, weite Ziele der Bundes- bzw. Kantonsebene auch auf kommunaler Ebene anzugehen. Die Stadt erhalte einen Mehrwert durch eine solche Präambel.

Benno Scherrer zeigt sich erstaunt, mit welcher Vehemenz dieser Absatz 3 diskutiert wird.

Abstimmung über Antrag Stadtrat und Minderheitsantrag FDP:

Der Gemeinderat stimmt mit

17 : 16 (Stichentscheid Präsident)

für den Antrag. Der Absatz 3 wird damit gestrichen.

Art. 2

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 3

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 4

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 5

Für die Spezialkommission referiert **Stefan Feldmann**.

> Art. 5 Energie- und Wasserversorgung

Wie bereits in meinem Eintretensvotum erklärt, gab der Artikel 5 betreffend die Energie- und Wasserversorgung in der Kommission zu vielen Diskussionen Anlass. Im Grundsatz wurde eine Formulierung gefunden, die die bisherige Regelung so belässt, wie sie seinerzeit bei der Abstimmung über die Umwandlung der damaligen Städtischen Werke in eine Aktiengesellschaft getroffen wurde. Die Energie Uster AG ist demnach auch weiterhin für die Wasser- und Elektrizitätsversorgung in der Stadt Uster zuständig. An dieser AG ist die Stadt Uster zum mindestens 51 Prozent beteiligt, d.h. dass sollte einmal der Zeitpunkt kommen, dass die Stadt Uster einen Aktienverkauf durchführen würde, durch den die Stadt die Mehrheit an dieser Gesellschaft verliert, ist eine Änderung der Gemeindeordnung in diesem Punkt zwingend. Und das bedeutet nichts anderes, als dass in einem solchen Fall das Volk, die ja seinerzeit ihr «Volksvermögen», die Städtischen Werke eben, in die AG eingebracht hatte, über einen solchen Verkauf das letzte Wort hätte. Ebenfalls nichts geändert wurde

bezüglich der Wahrnehmung der Aktionärsrechte: Diese werden auch inskünftig durch den Stadtrat wahrgenommen werden, allerdings soll er künftig dem Gemeinderat über diese Wahrnehmung Rechenschaft ablegen.

Nicht verschwiegen werden soll, dass in der Kommission eine Minderheit für die Überführung der Energie Uster AG in eine öffentlich-rechtliche Anstalt plädierte, eine Organisationsform in der beispielsweise auch die Kantonalbank oder das Elektrizitätswerk des Kantons Zürich organisiert ist. Auf einen solchen Antrag wurde aber letztendlich verzichtet, weil ein solcher Antrag den Rahmen einer Gemeindeordnungs-Revision gesprengt hätte.

Dennoch liegen zu diesem Artikel zwei Minderheitsanträge vor. Der erste betrifft Absatz 2: Eine Kommissionsminderheit beantragt, dass die Dividenden, welche auf die Stadt Uster entfallen für Massnahmen zur rationellen Energienutzung und zur Förderung erneuerbarer Energie verwendet werden. Die Kommissionsminderheit sieht darin einen Beitrag zur Lösung der ökologischen Herausforderung. Eine Kommissionsmehrheit verweist hingegen darauf, dass die Energie Uster AG bereits jetzt ohne eine entsprechende Verpflichtung solche alternative Energieangebote zur Verfügung stelle, z.B. Strom aus dem Aabach oder Solarstrom. Eine zwingende Verankerung einer solchen Vorgabe erachtet sie darum als nicht nötig.

Die Kommission empfiehlt ihnen mit 6:5 Stimmen den Antrag der Grünen abzulehnen.

Thomas Wüthrich findet es stossend, dass die Bevölkerung bzw. die Politik keinen Einfluss auf Energie Uster AG nehmen kann. Er verweist auf den Bezug von Solarstrom, worauf man ewig warten könne. Es ist an der Zeit, Einfluss zu nehmen und der Energie Uster AG zu zeigen, dass die Nachfrage nach alternativer Energie existiert. Er plädiert für die Beibehaltung des Minderheitsantrag der Grünen.

Elsbeth Hürlimann nimmt Stellung zum Minderheitsantrag der Grünen.

Die SVP/EDU-Fraktion wird den gestellten Minderheitsantrag ablehnen. Die Dividenden fliessen heute in die Stadtkasse. Eine Änderung dieser Praxis müsste mit einem politischen Vorstosses in den Rat gebracht werden.

Patricia Bernet:

Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Anwesende

Zum Minderheitsantrag Grüne, Art.5, Abs. 2

Die SP Fraktion Uster unterstützt den Minderheitsantrag von den Grünen.

Unbestritten ist:

„Die erbrachten Leistungen werden eigenfinanziert.“

Unbestritten ist auch:

„Der Verwaltungsrat erlässt und erhebt die Tarife für die Anschluss- und Versorgungsgebühren.“

Sowie:

„Die Aktiengesellschaft kann Verträge abschliessen.“

Neu soll es ausserdem heissen:

„Die auf die Stadt Uster entfallenden Dividenden werden für Massnahmen zur rationellen Energienutzung und zur Förderung erneuerbarer Energie verwendet.“

Die SP Fraktion findet das einen guten Schritt in die Zukunft.

Mit dieser Massnahme wird die Energie Uster AG nicht tangiert. Sie ist frei in ihren marktwirtschaftlichen Massnahmen. Sie wird nicht beeinflusst in ihren unternehmerischen Entscheidungen.

Aber:

Die Stadt Uster kann mit den Dividenden, die sie als Hauptaktionärin bekommt, sinnvolle zukunftsgerichtete Investitionen tätigen. Sie kann einen weiteren Beitrag zur rationellen Energienutzung und zur Förderung von erneuerbaren Energie leisten.

Wie ich an einer der letzten Gemeinderatsitzung ausgeführt habe, macht sich Uster bereits stark im Bereich von erneuerbaren Energie. Eine Erdgastankstelle oder die neue Grünabfuhr sind dafür gute Beispiele.

Mit diesem zusätzlichen Geld aus den Dividenden wird die Arbeit von der Stadt Uster unterstützt und logisch fortgesetzt. Uster hat so die Möglichkeit Projekte und Angebote zu erweitern und zu fördern. Geld aus der Energiewirtschaft fliesst in die Wirtschaft zurück.

Ein lohnendes Geschäft für alle Beteiligten und Betroffenen.

Die SP Fraktion Uster unterstützt den Minderheitsantrag. Unterstützen auch Sie diesen Antrag.

Stadtrat Thomas Kübler führt aus, dass mit dem Antrag offene Türen eingerannt werden. Der Verwaltungsrat der Energie Uster AG ist an der Erarbeitung eines Modells, dass Dividendenanteile in einen entsprechenden Fonds fließen. Der Punkt gehört nicht in eine Gemeindeordnung. Im Hinblick auf den freien Strommarkt ist dies keine gesunde Entwicklung.

Thomas Wüthrich glaubt dem Lippenbekenntnis von Stadtrat Thomas Kübler nicht. Gerade im Bereich der Solarenergie sind zudem andere Städte viel weiter als Uster. Er sieht auch nicht ein, weshalb Druck auf die Energie Uster AG ausgeübt werden soll, wenn der Verwendungszweck der Dividende festgelegt wird.

Benno Scherrer freut sich grundsätzlich darüber, dass gemäss Stadtrat Thomas Kübler ein neues Konzept bei Energie Uster ausgearbeitet wird. Es wäre ja gut, wenn Gewinn – den ja die Unternehmung erwirtschaften will – teilweise in erneuerbare Energien fließen würde und wenn der Gewinn einmal tief ausfallen würde, weil die Investitionen hoch waren, ist es auch okay, wenn keine Gelder fließen.

Stadtrat Thomas Kübler warnt davor, Dividende einem Gewinn gleichzusetzen, denn es handelt sich nicht um dasselbe. Im Hinblick auf eine Marktöffnung ist vielleicht die Dividende tief, deshalb ist es gefährlich, diesen Punkt in einer Gemeindeordnung zu verankern, bzw. das Finanzierungsmittel in der Gemeindeordnung zu zementieren.

Reto Dettli zeigt sich erstaunt, dass der VR-Präsident der Energie Uster AG (Stadtrat Thomas Kübler) keine Dividende mehr ausschütten will. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das Stromversorgungsgesetz und damit zusammenhängend auf den im Gesetz verankerten „angemessenen Betriebsgewinn“, den er sehen will.

Stadtrat Thomas Kübler wehrt sich gegen die Behauptung von Reto Dettli. Er erinnert daran, dass auch Konzessionsgebühren bezahlt werden müssen.

Patricia Bernet nimmt Stellung zu Stadtrat Thomas Kübler. Dass die Energie Uster AG ein Konzept erarbeitet, freut sie. Aber es bleibt keine Zeit hinsichtlich der ökologischen Probleme und Uster trägt seine Verantwortung, entsprechende Angebote zu schaffen. Dass eine Dividende schwanken kann, ist klar, jedoch sollte auch nicht ausschliesslich über eine Dividende erneuerbare Energien finanziert werden.

Werner Egli führt aus, dass „Gewinn“ und „Dividende“ zwei Paar Schuhe sind. Die Energie Uster AG ist eine privatrechtlich organisierte Körperschaft, die uns nicht braucht. Ausserdem gibt es Solarstrom, Strom erzeugt aus Wasserkraft usw. Die Aktiengesellschaft soll diese alternativen Energien im gesunden Ausmass selber anbieten.

Abstimmung über Minderheitsantrag Grüne:

Der Gemeinderat stimmt mit

18 : 14

gegen den Antrag.

Stefan Feldmann fährt als Vertreter der Spezialkommission fort:

Wie bereits in meinen einführenden Worten zu diesem Artikel erwähnt, nimmt auch inskünftig der Stadtrat die Aktionärsrechte der Stadt Uster bei der Energie Uster AG wahr. Konkret heisst das: Er vertritt die Stadt als Aktionär an der Generalversammlung der AG und wählt dort unter anderem den Verwaltungsrat und nimmt mit allen Entscheidungen, die den Aktionären zustehen, Einfluss auf die Strategie des Unternehmens. In der Kommission wurde darüber diskutiert, ob diese Kompetenzzuweisung richtig ist, oder ob die Wahrnehmung der Aktionärsrechte nicht an den Gemeinderat übertragen werden soll. Die Kommission war einhellig der Meinung, dass eine Übertragung der Aktionärsrechte auf den Gemeinderat nicht zielführend ist.

Eine Mehrheit der Kommission war aber der Meinung, dass der Stadtrat dem Gemeinderat inskünftig einmal jährlich über die Wahrnehmung dieser Kompetenz in einem für die Bevölkerung der Stadt Uster doch sensiblen Bereich Bericht erstatten soll. Eine solche Berichterstattung lässt grundsätzlich die Kompetenzregelung unangetastet, der Stadtrat erhielt aber ein Feedback darüber, ob er mit seinen strategischen Überlegungen nach Meinung der Volksvertretung auf dem richtigen Weg ist.

Eine Kommissionsminderheit stellte sich im Rahmen der Diskussion auf den Standpunkt, die bisherige Regelung habe sich bewährt, zudem könne sich jedes Gemeinderatsmitglied via Geschäftsbericht über den Geschäftsgang der Energie Uster AG selber ausreichend informieren.

Aus den geschilderten Überlegung entschied sich die Spezialkommission mit 7:1 Stimmen dafür, Abs. 3 mit dem Satz «Er (der Stadtrat) erstattet dem Gemeinderat darüber jährlichen Bericht.» zu ergänzen.

Der Stadtrat beantragt Ihnen nun, diesen eingefügten Satz wieder zu streichen. Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 8:3 Stimmen diesen Streichungsantrag abzulehnen.

Stadtrat Thomas Kübler sieht diesen Zusatz betreffend jährlicher Berichterstattung an den Gemeinderat nicht ein. Bereits heute erhält der Gemeinderat den jährlichen Geschäftsbericht mit allen Infos. Man kann durchaus darüber diskutieren, auch noch Protokollauszüge zu liefern, aber das Ganze soll unter keinen Umständen in einer Gemeindeordnung verankert werden.

Rolf Denzler:

Minderheitsantrag der SVP zu Art. 5 Abs. 3 zweiter Satz

Die SVP/EDU-Fraktion will keinen zusätzlichen Bericht des Stadtrates zur Energie- und Wasserversorgung, da die Energie Uster AG zum offiziellen Geschäftsbericht nach OR verpflichtet ist.

*Die SVP/EDU-Fraktion stellt daher folgenden neuen **Minderheitsantrag** (Neuformulierung Satz 2 von Abs. 3 zu Art. 5):*

Art. 5 Abs. 3 Satz 2

Der Gemeinderat nimmt anlässlich einer Sitzung vom Geschäftsbericht der Aktiengesellschaft Kenntnis.

Rolf Denzler weist darauf hin, dass dies analog zur Anwendung im Kantonsrat (z.B. ZKB; Spitäler) geschehen würde.

Stadtrat Thomas Kübler zeigt sich erstaunt, denn das geht wesentlich weiter als der Kommissionsantrag. Das liesse das Feld offen für strategische Überlegungen und würde sicher jeweils eine Doppelsitzung in Anspruch nehmen.

Stefan Feldmann nimmt Stellung für die SP-Fraktion:

Herr Präsident

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Ich muss sagen, ich bin ein wenig erstaunt, dass der Stadtrat nicht bereit ist, den Gemeinderat einmal im Jahr, ein einziges Mal, darüber zu informieren, wie er die ihm durch die Gemeindeordnung zugestandene Ausübung der Aktionärsrechte wahrnimmt. Die von Stadtrat Thomas Kübler vorgetragene Begründung überzeugt nicht. Ich kann diese Haltung des Nicht-Informieren-Wollens nichts verstehen. Ein Unternehmen befindet sich ja nicht auf einer einsamen Insel und kann agieren, wie es will. Es hat auf die Bedürfnisse seiner Umwelt Rücksicht zu nehmen, hat Bedürfnisse und Meinungen der Öffentlichkeit zu berücksichtigen und in seine Überlegungen mit einzubeziehen. Nur

ein Unternehmen, das sich diesen Diskussionen stellt, kann auf die Dauer bestehen und seine ökonomische Funktion wahrnehmen. Ein Unternehmen mit einer richtig verstandenen Kommunikationskultur ist deshalb froh um jedes Feedback, das es bekommen kann.

Solche Feedbacks erhält es natürlich tagtäglich von Kunden, Partnern aber auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ich hoffe doch, dass Geschäftsleitung und Verwaltungsrat diese Feedbacks entsprechend würdigen und in ihre Überlegungen mit einbeziehen. Und dann gibt es das Feedback der Aktionäre. Im Falle der Energie Uster AG ist das die Stadt Uster, mit anderen Worten die Ustermer Bevölkerung, mit anderen Worten wir alle. Nun ist es ja einsichtig, dass die Ustermer Bevölkerung als Ganzes die Aktionärsrechte nur schwer wahrnehmen kann. Auch die Volksvertretung, das Parlamentes, ist mit seinen 36 Mitgliedern wohl zu gross, um als Aktionärin handeln zu können. Deshalb übertragen wir die Wahrnehmung dieser Aktionärsrechte dem Stadtrat – praktische Gründe sprechen auch aus Sicht der SP-Fraktion für diese Lösung.

Bedeutet diese Übertragung an den Stadtrat aber, dass der Stadtrat nun auch keine Rechenschaft mehr darüber abzulegen braucht, wie er diese Rechte wahrnimmt? Wir meinen: Nein. Wir meinen, es kann nicht sein, dass ein Bereich – und in unseren Augen ein sensibler Bereich – der stadträtlichen Tätigkeit von der Rechenschaftspflicht ausgenommen ist. Der Gemeinderat übt gemäss Gemeindegesetz die Oberaufsicht über den Stadtrat aus, und damit auch über die Rolle, die er als Aktionärsvertreter bei der Energie Uster AG wahrnimmt. Wir sind sehr froh, dass die vorberatende Kommission dies erkannt hat und deshalb hier den Absatz 3 mit einem entsprechenden zweiten Satz ergänzt hat.

Nun liegt, wie wir gehört haben, auch noch ein neuer Minderheitsantrag der SVP vor, welche statt eines eigenen Berichtes des Stadtrates eine Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Energie Uster AG durch diesen Rat verlangt. Die SP-Gemeinderatsfraktion ist von diesem Antrag nicht übermässig begeistert, denn mit dem Geschäftsbericht legt ja der Verwaltungsrat der Energie Uster AG zuhänden des Aktionärs, der Stadt, Rechenschaft ab. Das ist gut und recht und richtig. In der Version der vorberatenden Kommission geht es aber darum, dass der Stadtrat als Aktionärsvertreter gegenüber dem Gemeinderat Bericht erstattet, wie er diese ihm anvertrauten Rechte ausübt. Das ist in unseren Augen nicht genau das Gleiche.

In diesem Sinne, bitte ich Sie namens der SP-Gemeinderatsfraktion dem Kommissionsantrag den Vorzug geben. Zur Not könnten wir mit dem SVP-Antrag leben. Den Streichungsantrag des Stadtrates lehnen wir hingegen klar ab.

Mit bestem Dank!

Stadtrat Thomas Kübler führt aus, dass es ihm unklar ist, was dann noch zusätzlich zum Geschäftsbericht geliefert werden soll.

Reto Dettli votiert, dass man unzufrieden ist, wie die Energie Uster AG und ihr Verwaltungsrat arbeitet. Er vergleicht der Werdegang der Energie Uster AG seit ihrer Privatisierung mit dem Debakel der SWISS. Checks und Balances hätten nicht stattgefunden. Er zeigt sich froh über den Antrag der SVP.

Die zwei Minderheitsanträge Stadtrat und SVP werden gegeneinander ausgemehrt und der obsiegende der Version der Spezialkommission gegenübergestellt.

Abstimmung Minderheitsantrag Stadtrat – Minderheitsantrag SVP

Der Gemeinderat stimmt mit

27 : 0

für den Minderheitsantrag der SVP.

Abstimmung Minderheitsantrag SVP – Antrag der Spezialkommission

Der Gemeinderat stimmt mit

17 : 15

für den Minderheitsantrag der SVP. Der 2. Satz des Absatz 3 von Art. 5 lautet wie folgt:
Der Gemeinderat nimmt anlässlich einer Sitzung vom Geschäftsbericht der Aktiengesellschaft Kenntnis.

Art. 6

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 7

Für die Spezialkommission referiert **Stefan Feldmann**.

> Art. 7 Wahlen

Für einmal ergreife ich ganz kurz das Wort zu einem Artikel, ohne dass dazu ein Minderheitsantrag vorliegt. Gegenüber der bisherigen Gemeindeordnung kommt es bei den Urnenwahlen zu einer Änderung: Gemäss bisheriger Gemeindeordnung wird auch der Stadtmann und Betriebsbeamte bzw. die Stadtamtsfrau und Betriebsbeamtin ebenfalls an der Urne gewählt. Bei diesem Amt handelt sich aber weniger um ein politisches Amt, sondern um einen Fachbeamten, der nach fachlichen Kriterien ausgewählt werden soll. Stadtrat und Kommission erachten es darum als sinnvoll, diese Wahlkompetenz wie bei anderen derartigen Positionen auch dem Stadtrat zu übertragen.

Art. 8

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 9

Für die Spezialkommission referiert **Stefan Feldmann**.

> Art. 9 Wohnsitzpflicht

Auch zu diesem Artikel eine kurze Anmerkung. Aus dem ebenfalls neuen Gesetz über die Politischen Rechte ergibt sich nicht mehr zwingend, dass eine Person, die ein politisches Amt wahrnimmt, auch in dieser Gemeinde wohnhaft sein muss. Bei der Wahl ist diese Wohnsitzpflicht zwar noch vorgeschrieben, wenn aber eine Person während der Legislatur aus Uster wegzieht, muss sie ihr Amt nicht zwingend aufgeben, sondern könnte es weiter ausüben. Wir haben hier aber eine kleine Einschränkung vorgenommen, als dass die Weiterführung des Amtes bewilligt werden muss und eine entsprechende Bewilligung nur dann möglich ist, wenn die betroffene Behörde einverstanden und die Aufgabenerfüllung sichergestellt ist.

Die Kommission erachtet eine solche Regelung sinnvoll: Nehmen wir als Beispiel eines bisherigen Mitglieds der Primarschulpflege, welches in Nänikon über die Gemeindegrenze nach Greifensee zügelt. Jetzt wohnt dieses Behördenmitglied nicht mehr in der Stadt Uster, hat aber ansonsten einen guten Job gemacht, verfügt vielleicht gar über spezielles Fachwissen, das für die Pflege von grossem Nutzen ist. Soll der Stadt Uster nun dieses Wissen verloren gehen, nur weil diese Person ein paar 100 Meter gezügelt ist, sich ansonsten aber nichts verändert hat? Wir finden, das macht wenig Sinn und sowohl Stadtrat wie Kommission glauben mit dieser Bestimmung eine sinnvolle Regelung für dieses Problem gefunden zu haben.

Art. 10

Für die Spezialkommission referiert **Stefan Feldmann**.

> Art. 10 Volksinitiative

Im Artikel 10 sind die Bestimmungen bezüglich den neuen Bestimmungen der Kantonsverfassung und dem Gesetz über die Politischen Rechte angepasst worden. Gegenüber der bisherigen Gemeindeordnung entfällt damit auch die bisherige Unterscheidung zu Gegenständen des obligatorischen und des fakultativen Referendums, die bislang in der Folge unterschiedlich behandelt wurden. Künftig wird mit allen Volksinitiativen wie auf kantonaler Ebene auch nach dem gleichen Muster verfahren. Nichts geändert hat sich auch an der für eine Volksinitiative notwendigen Unterschriftenzahl. Bei der Totalrevision der Kantonsverfassung wurde die Zahl der benötigten Unterschriften gesenkt. Da wir in Uster diesen Schritt aber bereits bei der letzten Totalrevision vor wenigen Jahren vorgenommen haben, drängt sich aus Sicht der Kommission keine weitere Senkung aus.

Zwischen Kommission und Stadtrat umstritten blieb bis zuletzt die Frage der Frist, in welcher inskünftig Abstimmungen über Volksinitiativen stattzufinden haben. Der Stadtrat möchte eine Frist von 30 Monaten, so wie sie auch im Kanton gilt. Die Kommission ist aber der Meinung, dass auf Gemeindeebene 24 Monaten ausreichen sollten. Auf Kantonsebene gehe es um zumeist um Gesetze, welche oft komplex sind und darum eine längeren Bearbeitungszeit brauchen, während es in kommunalen Angelegenheiten in aller Regel um greifbare und klare Vorhaben gehe, die darum schneller an die Urne gebracht werden können.

Die Kommission empfiehlt Ihnen aus diesen Überlegungen mit 11:0 Stimmen den Antrag des Stadtrates abzulehnen.

Stadtpräsident Martin Bornhauser führt aus, dass jede Initiative beförderlich behandelt wird, aber es kann gewisse Vorlagen geben, die mehr Behandlungszeit benötigen als andere. Er möchte es deshalb analog zum Kanton Zürich halten, der 30 Monate vorsieht.

Abstimmung über Minderheitsantrag Stadtrat:

Der Gemeinderat stimmt mit

31 : 1

gegen den Antrag. Die Volksabstimmung über eine Initiative findet daher spätestens innert 24 Monaten nach Einreichung statt.

Art. 11

Für die Spezialkommission referiert **Stefan Feldmann**.

> Art. 11 Einzel- und Behördeninitiative

Eine kleine Anmerkung: Bislang konnte die Stadt Uster nur die Einzelinitiative, neu wird jetzt auch die Behördeninitiative eingeführt. Was bedeutet das? Es bedeutet, dass inskünftig eine Behörde der Stadt Uster – z.B. die Primarschulpflege oder die Sozialbehörde – beim Gemeinderat mit einem Anliegen vorstellig werden kann, für das sie selber nicht oder nicht allein zuständig ist. Ob und wenn ja, in welcher Form dieses Instrument in der Praxis wirklich zur Anwendung kommen wird, wird aber die Zukunft weisen müssen.

Art. 12

Für die Spezialkommission referiert **Stefan Feldmann**.

> Art. 12 Obligatorisches Referendum

Artikel 12 bringt in lit. i) eine Änderung: Die Kommission hat die Limite für das obligatorische Referendum über den Erwerb und Veräusserungen von Grundstücken und Liegenschaften von 2,5 auf 10 Millionen Franken angehoben. Auf den ersten Blick mag das wie eine Einschränkung der Volksrechte aussehen. Auf den zweiten Blick merkt man allerdings, dass dem so nicht ist: Für die Mitspracherechte des Volkes entscheidend ist nicht die Grenze zwischen obligatorischem und fakultativen Referendum, sondern zwischen Stadtrat und Gemeinderat. Denn jedes Liegenschaftengeschäft, das im Gemeinderat behandelt wird, kann durch das Referendum an die Urne gezogen werden. Und diese Höhe wurde, wie aus Art. 21 lit. d) zu ersehen ist, bei 1,5 Millionen Franken belassen. Das einzige was sich ändert, ist, dass im Gemeinderat unbestrittene Geschäfte zwischen 2,5 und 10 Millionen Franken künftig nicht zwingend auch noch in eine Volksabstimmung müssen. Eine Volksabstimmung findet inskünftig also nur noch bei umstrittenen Geschäften statt, gegen die entweder das Volks- oder das Behördenreferendum ergriffen wird.

Eine Kommissionsminderheit ist allerdings mit dieser getroffenen Regelung nicht einverstanden: Sie will die Finanzkompetenzen nicht nur anders setzen, sondern auch zwischen Kauf und Verkauf von Grundstücken unterscheiden. Die Kommissionsminderheit erachtet die aktuelle Liegenschaftspolitik

des Stadtrates als falsch und möchte insbesondere die Hürden für den Verkauf von Liegenschaften höher setzen. Sie schlägt darum, dass für den Verkauf eine sehr tiefe Limite von 500'000 Franken gelten soll, für den Kauf eine Limite von 1 Mio. Franken. Die Kommissionsmehrheit ist hingegen der Meinung, dass mit solchen Limiten der Handlungsspielraum für Gemeinderat und Stadtrat fast vollständig eingeschränkt werde. Gerade bei Geschäften, wo schnell entschieden werden müsse, sei die Stadt damit blockiert.

Die Kommission empfiehlt Ihnen darum mit 7:4 Stimmen den Antrag der Grünen abzulehnen.

Der guten Form halber, weise ich Sie daraufhin, dass bei einer Annahme dieses Antrages, wir in Art. 21 Finanzielle Kompetenzen des Gemeinderates entsprechend lit. d) und e) und in Art. 37 Finanzielle Kompetenzen des Stadtrates lit. h) und i) anpassen müssen, weil es nicht zulässig ist, dass die Kompetenzen des Gemeinderates, ganz zum Schweigen von denjenigen vom Stadtrat höher liegen, als die des Obligatorischen Referendum.

Thomas Wüthrich weist darauf hin, dass es beim Antrag der Grünen darum geht, nicht das Tafelsilber Liegenschaften zu verscherbeln, so dass von den heute rund 100 Millionen Franken Liegenschaftswerten in 25 Jahren nichts mehr übrig ist. Liegenschaftsvermögen ist Volksvermögen und deshalb soll auch das Volk darüber entscheiden können, was damit geschieht. Uster hat kein Leitbild betreffend seiner Liegenschaftspolitik und Liegenschaftspolitik ist Nachhaltigkeit. Es geht nicht an, dass damit die laufende Rechnung finanziert wird.

Rolf Graf informiert, dass auch die SP-Fraktion skeptisch gegenüber der Liegenschaftspolitik des Stadtrates ist. Aber die Grenzwerte im Antrag der Grünen sind völlig unpraktikabel. Damit müssten alle Landgeschäfte vor die Urne wodurch auch eine teilweise angebrachte Diskretion nicht gewahrt wäre. Die SP unterstützt daher den Antrag nicht.

Abstimmung über Minderheitsantrag Grüne:

Der Gemeinderat stimmt mit

29 : 1

gegen den Antrag.

Art. 13

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 14

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 15

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 16

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 17

Für die Spezialkommission referiert **Stefan Feldmann**.

> Art. 17 Petitionsrecht

Ein Satz zum Petitionsrecht: Die neue Kantonsverfassung garantiert Petitionärinnen und Petitionären neu das Recht, dass sie von der Stelle, bei der sie die Petition eingereicht haben, eine Stellungnahme zu ihrem Anliegen erhalten. Dies wurde so auch in die Gemeindeordnung übernommen.

Art. 18

Für die Spezialkommission referiert **Stefan Feldmann**.

> Art. 18 Stellung Gemeinderat

In Artikel 18 sind die Stellung und die grundsätzliche Aufgabe des Gemeinderates geregelt. Die Formulierung in Abs. 4 ist dabei in dieser Form neu und markiert nun auch in der Gemeindeordnung, der Übergang vom «Old Public Management» mit Jahresrechnung und Geschäftsbericht hin zum «New Public Management» mit Leistungsaufträgen und Globalbudgets.

Umstritten ist Abs. 5: In Anlehnung an die Kantonsverfassung hat die Kommission einen Artikel aufgenommen, der die Kompetenzen des Gemeinderates dahingehend erweitert, als dass er zu den grundlegenden Plänen der kommunalen Tätigkeit Stellung beziehen soll. Insbesondere soll er sich zu den Schwerpunkten der Investitions- und Finanzplanung des Stadtrates Stellung nehmen. Die Kommission verspricht sich damit analog zum Kanton einen engeren Austausch zwischen Legislative und Exekutive und damit eine bessere Abstimmung der Zielsetzungen der beiden politischen Gewalten.

Eine Minderheit der Kommission stört sich vor allem am zweiten Satz, weil er faktisch eine Wiederholung von Art. 36 lit b. sei, den von der Kommission bereits früher eingefügt hat. Die Kommissionsminderheit hat aber darauf verzichtet einen entsprechenden Minderheitsantrag zu stellen. Der Stadtrat hingegen stört sich am ganzen Absatz, weil nicht klar sei, was mit «grundlegenden Plänen der kommunalen Tätigkeit» gemeint sei. Er beantragt darum den ganzen Absatz 5 zu streichen.

Die Kommission empfiehlt ihnen aber mit 7:4 Stimmen den Streichungsantrag des Stadtrates abzulehnen.

Stadtpräsident Martin Bornhauser verweist auf das umfangreiche Buch des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung, welches jedes Jahr dem Gemeinderat im Frühling zugeht. Darin sind auch sämtliche Investitionen enthalten. Er fragt in die Runde, was der Gemeinderat denn noch mehr wünscht.

Reto Dettli:

Herr Präsident, meine Damen und Herren

Der umstrittene Art. 18 Abs. 5 der GO ist kein grossartiger Artikel. Dass der Stadtrat damit Mühe hat ist durchaus verständlich. Zu viele Fragen bleiben offen bzw. können berechtigterweise gestellt werden.

a) Was ist ein grundlegender Plan

b) Was ist langfristig.

Der Stadtrat hat aber auch schon bewiesen, dass er diese beiden Fragen beantworten kann, als er einen grundlegenden, langfristigen Plan hier diskutieren liess. Es handelte sich um den Bericht zur räumlichen Entwicklung von Uster, dieses Grundsatzpapier mit der gelben, blauen und roten Achse städtebaulicher Entwicklung. Auf dem Entscheid der Kenntnisnahme hat dann der Stadtrat jetzt ein Projekt um das andere entwickelt und dem GR zum Entscheid vorgelegt.

Aber mit der Ablehnung dieses vorliegenden Artikels durch den Stadtrat macht den Anschein, dass der Stadtrat nicht über grundlegende Aspekte diskutieren will, es handelt sich schon fast um eine Gesprächsverweigerung.

Damit macht der Stadtrat den Anschein, dass er weiterfahren will, mit dem, was wir in der letzten GR-Sitzung kritisiert haben. Wir wollen dass der Stadtrat aktiver mit dem Parlament diskutiert. Deshalb lehnt die SP den Antrag des Stadtrates aus grundsätzlichen Überlegungen ab.

Elsbeth Hürlimann:

Die SVP/EDU-Fraktion wird den Minderheitsantrag des Stadtrates ablehnen. Analog der Kantonsverfassung soll der Abs. 5 aus strategischen Überlegungen beibehalten werden. In der Vergangenheit hat es sich gezeigt, dass eine Steuerung unsererseits sehr schwierig ist. Bei der Budgetdebatte stehen wir bereits vor Tatsachen und Korrekturen anzubringen ist beinahe unmöglich. Wenn der SR verpflichtet wird diese Planung frühzeitig bekannt zu geben, so kann der GR sich auch früher damit befassen. Für uns bildet dieser Absatz eine wichtige Grundlage bei NPM.

Stadtpräsident Martin Bornhauser berichtigt, dass der Stadtrat nicht das Gespräch verweigern will. Er erwägt, dass das der Geschäftsbericht zu dick ist und dieser auf 10 Seiten zusätzlich zusammengekürzt werden sollte, so dass er auch von der Bevölkerung gelesen werden würde. Dies würde aber nur Mehrarbeit für die Verwaltung bedeuten und keinen Mehrnutzen bringen.

Thomas Wüthrich führt aus, dass ihn auch die nachhaltige Planung auf 10 bis 20 Jahre hinaus interessiert. Die chemische Industrie beispielsweise rechnet stets in solchen Dimensionen. Es wäre durchaus ein Hilfsmittel für den Stadtrat, wenn der Gemeinderat ein Feedback zur mittelfristigen Planung abgeben würde.

Abstimmung über Minderheitsantrag Stadtrat:

Der Gemeinderat stimmt mit

24 : 6

gegen den Antrag. Der Absatz 5 der Spezialkommission bleibt bestehen: Er nimmt Stellung zu grundlegenden Plänen der kommunalen Tätigkeit. Er äussert sich insbesondere zur langfristigen Investitions- und Finanzplanung.

Art. 19

Für die Spezialkommission referiert **Stefan Feldmann**.

> Art. 19 Allgemeine Kompetenzen Gemeinderat

Mit dem Art. 19 stossen wir nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum heiss umkämpftesten Artikel der gesamten Vorlage vor. Das ist wenig verwunderlich: Artikel 19 regelt die allgemeinen Kompetenzen des Gemeinderates, auch in Abgrenzung zu den Kompetenzen des Stadtrates.

Total liegen vier Minderheitsanträge vor. Sie betreffen die Themen «Sozialziele», «Gemeindereferendum», «Energie Uster AG» sowie «Einbürgerungen». Aber schön der Reihe nach.

Als erstes beantragt eine Kommissionsminderheit, Abs.2 mit einer neuen lit. b) zu ergänzen und den Stadtrat dazu zu verpflichten, dass er im Rahmen seines Jahresberichtes auch über den Stand der Umsetzung der Sozialziele Rechenschaft ablegt. Die Kommissionsminderheit verweist dabei auf die neue Kantonsverfassung, welche Kanton und Gemeinden an herausgehobener Stelle auf die in den Verfassungen von Bund und Kanton genannten Sozialziele verpflichtet. Dieser Verpflichtung, so die Kommissionsminderheit, könne letztendlich nur nachgekommen werden, wenn sich die Stadt auch regelmässig und konsequent über den Stand der Umsetzung Rechenschaft ablege.

Die Kommissionsmehrheit erachtet eine solche spezielle Berichterstattung hingegen für nicht notwendig. Der Jahresbericht biete mit seinen Kennzahlen und Indikatoren genügend Anhaltspunkte, die über den Stand der Umsetzung der Sozialziele Auskunft gäben. Es sei Sache der einzelnen Fraktionen im Rahmen des Jahresberichtes die entsprechenden Schlüsse daraus zu ziehen und entsprechend tätig zu werden.

Die Kommission empfiehlt Ihnen aus diesen Überlegungen mit 7:4 Stimmen den Antrag der SP abzulehnen.

Julia Amherd:

Genehmigung des im Jahresbericht enthaltenen Berichts über den Stand der Umsetzung der Sozialziele.

Einführung

Die Sozialziele sind in der Bundesverfassung Art. 41 ausführlich dargelegt. Ein Beispiel eines der insgesamt 10 formulierten Ziele: „Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zur persönlichen Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden" (BV, Art. 41, Sozialziele)

In der Kantonsverfassung Art. 19 finden sich folgende drei Ziel- Ergänzungen zu den Sozialzielen des Bundes:

„Kanton und Gemeinden setzen sich im Weiteren dafür ein, dass

- a. Eltern vor und nach der Geburt eines Kindes nicht in eine Notlage geraten;*
- b. Voraussetzungen für die Betreuung von Kindern geschaffen werden;*
- c. Ältere Menschen ihr Leben nach ihren Kräften selbst bestimmt gestalten und an der gesellschaftlichen Entwicklung teilhaben können.“*

Hauptteil

Gerade weil die Sozialziele an verschiedenen Orten vorzufinden sind, erscheint es wichtig, sich jährlich mit deren Umsetzung auf der operativen Ebene auseinanderzusetzen. Die Sozialziele haben in der Kantonsverfassung ein eigenes Kapitel erhalten und sind nicht einfach unter „öffentliche Aufgaben“ aufgelistet, wie andere Aufgaben. D.h. dass diesen Zielen offenbar ein besonderer Stellenwert beigemessen wurde, woraus sich wiederum ableiten lässt, dass die Gemeinden auch mehr gefordert sind, wirklich für deren Umsetzung besorgt zu sein. Und weil sie mehr gefordert sind, müssen sie dafür besorgt sein, dass diese Umsetzung ein ständiger Prozess ist. Und weil es ein ständiger Prozess ist, braucht es dazu auch einen Bericht, in welchem Verwaltung und Politik regelmässig Rechenschaft darüber ablegen, wie die Umsetzung konkret verläuft. Denn Bekanntlich lassen sich Ziele nur mit entsprechenden Massnahmen erreichen, welche jede Gemeinde entsprechend ihrer Bedürfnisse für sich formulieren muss. Um festzustellen ob diese Massnahmen erfolgreich waren, bedarf es einer regelmässigen Kontrolle und ggf. einer Anpassung der Massnahmen. Dieser Prozess: Sozialziele- Massnahmen- Überprüfung- Anpassung, kann als Grundlage der sozialen Sicherheit in unserer Stadt gesehen werden. Oder anders gesagt: herrscht sozialer Friede dann geht es uns gut.

Schluss teil

Um Veränderungen dieses Friedens bereits am Horizont zu erkennen, dazu wäre eben ein jährlicher Bericht über den Stand der Dinge, sprich über die Umsetzung der Sozialziele unabdingbar. Aus diesem Grund bitte ich die werten Anwesenden dem Minderheitsantrag der SP Fraktion zuzustimmen.

Hannes Rohner:

Die SVP-/EDU-Fraktion sind für die Ablehnung des Antrages der SP. Zur Begründung: Die Sozialziele der Bundesverfassung sind auch Sozialziele des Kantons Zürich und der Gemeinden. Sie sind im Kapitel 3, Art. 19 der Kantonsverfassung enthalten und müssen nicht in der Gemeindeordnung aufgeführt werden. Es heisst dort im Weiteren, dass sich Kanton und Gemeinden noch für drei weitere Unterpunkte einsetzen.

Weiter: Kanton und Gemeinden streben die Verwirklichung der Sozialziele im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und ihrer verfügbaren Mittel an und dass daraus keine unmittelbaren Ansprüche auf staatliche Leistungen abgeleitet werden können ... (soweit die neue Kantonsverfassung).

Im Jahresbericht der Stadt Uster werden ebenfalls übergeordnete Sozialziele aufgelistet (gemäss GR-Beschluss vom 28. November 2005).

Wir von der SVP-/EDU-Fraktion lehnen es ab, den Bericht des Stadtrates über den Stand dieser Ziele nun auch noch separat genehmigen zu müssen. Uns genügt die Abnahme des Jahresberichtes kapitelweise und als Gesamtes vollauf. Sonst besteht die reelle Gefahr, dass immer mehr teure Wünsche in einen „Ziele-Katalog“ einfliessen, die wir schlussendlich kaum mehr bezahlen können. Zusätzliche Sozial-Wünsche sollen allenfalls auf dem regulären Weg über politische Vorstösse eingebracht werden.

Thomas Wüthrich ist der Meinung, dass durch das Instrument „NPM“ das Vollbild, die Strategie, die Geschäftsfeld-übergreifend ist, nicht immer sichtbar ist. Der Bericht über Sozialziele wäre ein wichtiger Indikator.

Abstimmung über Minderheitsantrag SP:

Der Gemeinderat stimmt mit

18 : 13

gegen den Antrag.

Stefan Feldmann fährt namens der Spezialkommission fort:

Zum zweiten Antrag: Hier geht es um ein neues Instrument, das vom Verfassungsrat in der neuen Kantonsverfassung geschaffen wurde: das Gemeindereferendum. Mit diesem können die Städte Zürich und Winterthur alleine oder 12 andere Gemeinden zusammen, gegen eine kantonale Vorlage das Referendum ergreifen, wenn sie für sich daraus resultierende Nachteile befürchten. Wie sie vielleicht den Zeitungen entnommen haben, könnte es bald zum ersten Mal zu einem solchen Gemeindereferendum kommen, und zwar ausgehend von Bauma, wo man sich gegen den neuen Finanzierungsschlüssel im Bereich der Sonderschul-Finanzierung zu wehren gedenkt.

Wie auch immer: Gemäss Kantonsverfassung müssen die Gemeinden in ihrer Gemeindeordnung regeln, wer für das Ergreifen des Gemeindereferendums zuständig ist. Der Stadtrat wies diese Kompetenz in seinem Entwurf dem Stadtrat zu. Die Kommission ist aber einhellig der Ansicht, dass es sich beim Referendum von seiner Grundidee her um ein Volksrecht handle und darum dem Volk – in Form des Volksreferendums – oder seiner Vertretung, dem Parlament – in Form des neuen Gemeindereferendums – vorbehalten bleiben soll.

Der Stadtrat seinerseits verweist auf die knappe Frist von 60 Tagen, die für ein Gemeindereferendum gilt und möchte die Kompetenz mit dem vorliegenden, ergänzten Antrag wieder dem Stadtrat zuweisen.

Die Kommission anerkennt zwar die Bedenken des Stadtrates wegen den kurzen Fristen, ist aber der Meinung, dass sich aufgrund der bekannten Mehrheiten im Kantonsrat das Ergebnis einer Vorlage in aller Regel bereits vor der Beschlussfassung im Kantonsrat abzeichnet und darum bereits frühzeitig mit der Einleitung eines Gemeindereferendums begonnen werden kann. Als Beispiel mag auch hier Bauma dienen: Auch hier werden die Vorbereitungen für ein Referendum bereits jetzt getroffen, bevor die Vorlage überhaupt im Kantonsrat beraten ist.

Die Kommission empfiehlt Ihnen darum mit 11:0 Stimmen den Antrag des Stadtrates abzulehnen.

Stadtpräsident Martin Bornhauser weist darauf hin, dass die Frist zu kurz sein würde und hinterfragt in diesem Zusammenhang, ob 30 Tage reichen würden, um einen Antrag in den Sachkommissionen abschliessend zu behandeln. Es handelt sich zugegebenermassen um ein Volksrecht, er verweist aber auf vergleichbare Gemeinden wie Bülach oder Dübendorf, dort macht es auch die Exekutive, um zeitlich schnell reagieren zu können.

Elsbeth Hürlimann:

Bei dem Referendum handelt es sich um ein Volksrecht, weshalb es auch durch die Volksvertreter ausgeübt werden sollte. Mixt der Zuweisung der Kompetenz an den Stadtrat gibt der GR ein wichtiges Instrument aus den Händen. Wenn die Entscheidung für oder gegen ein Gemeindereferendum beim

Gemeinderat bleibt so ist dieser Entscheid sicher breiter abgestützt. Aus diesem Grund wird die SVP/EDU-Fraktion den Minderheitsantrag ablehnen.

Stefan Feldmann erinnert daran, dass man in Zürich und Winterthur auch den Gemeinderat dafür vorgesehen hat und es dort funktioniert.

Stadtpräsident Martin Bornhauser wehrt sich dagegen: in Zürich werde auch jede Woche eine Sitzung abgehalten. In Uster wird alle 1 ½ Monate eine Sitzung durchgeführt. Der Vergleich hinkt.

Abstimmung über Minderheitsantrag Stadtrat:

Der Gemeinderat stimmt mit

14 : 12

gegen den Antrag.

Stefan Feldmann fährt namens der Spezialkommission fort:

Beim nächsten Antrag handelt es sich gewissermassen noch um die Nachwehen der Diskussionen bei Art. 5: Eine Kommissionsminderheit schlägt vor, dass der Wahlvorschlag des Stadtrates für den Verwaltungsrat der Energie Uster AG durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden soll.

Sie erinnern sich: Die Aktionärsrechte der Stadt Uster bei der Energie Uster AG werden nach Art. 5 durch den Stadtrat wahrgenommen. Er bringt also an der Generalversammlung der Gesellschaft auch entsprechende Wahlvorschläge für den Verwaltungsrat ein. Die Kommissionsminderheit möchte nun, dass dieser Wahlvorschlag vorgängig vom Gemeinderat diskutiert und zur Kenntnis genommen werden soll. Sie erachtet die Zusammensetzung des Verwaltungsrates als wichtig und möchte, dass sich der Stadtrat mit seinem Vorschlag zumindest einer Diskussion über seinen Vorschlag stellt und ihn begründet. Ursprünglich, dies der Vollständigkeit halber, hatte sich die Kommissionsminderheit eigentlich eine Genehmigung gewünscht, doch eine solche ist – weil damit die Aktionärsrechte des Stadtrates unterlaufen würde – gemäss dem Gemeindeamt nicht genehmigungsfähig, eine Kenntnisnahme, die es am Ende dem Stadtrat überlässt, wie er mit allfällig geäusselter Kritik umgehen will, ist demgegenüber rechtlich möglich.

Die Kommissionsmehrheit hält dem entgegen, dass in Art. 5 die Wahrnehmung der Aktionärsrechte dem Stadtrat zugewiesen worden ist. Es sei darum nun unsinnig, diesen Grundsatz aufzuweichen und die Kompetenzen zu verwedeln, selbst wenn es sich nur um eine Kenntnisnahme handle Die Kommissionsmehrheit befürchtet zudem, dass durch die indirekte Mitsprache der Verwaltungsrat «verpolitisiert» werden könnte. Notwendig seien aber in diesen Positionen in erster Linie Fachleute.

Die Kommission empfiehlt ihnen mit 7:4 Stimmen den Antrag der SP abzulehnen.

Reto Dettli:

Herr Präsident, meine Damen und Herren

Welche Konsequenzen hat der vorliegende Artikel überhaupt? Ist er nicht dasselbe, was wir bereits mit der Diskussion des Geschäftsberichtes im Rat beschlossen haben?

Nein, denn bei der Kenntnisnahme des Wahlvorschlags für den VR diskutieren wir über eine zukünftige Handlung, d.h. prospektiv und nicht wie bei der Diskussion des Geschäftsberichtes, einer retrospektiven Diskussion über das vergangene Geschäftsjahr.

Mit der Wahl des VR werden wichtige strategische Entscheide der Unternehmung zum Voraus geprägt. Werfen wir doch einmal einen Blick auf den heutigen Verwaltungsrat. Er hat 6 Mitglieder:

- *Der Vorsitz liegt beim Vorsteher Hochbau, dem FDP Stadtrat Thomas Kübler*
- *Weiter sind zwei anerkannte Ustermer Unternehmer, bzw. eine Unternehmerin und ein Unternehmer, Mitglied. Diese wissen wie man eine KMU führt. Meines Wissens beide Mitglieder der FDP.*
- *Dann ist als Vizepräsident ein beratender Anwalt tätig, ein Spezialist für rechtliche Fragen der Strommarktliberalisierung, der sich auch dadurch auszeichnet, dass er ohne links und rechts zu schauen ein grösseres Privatisierungsprojekt als Berater an die Wand gefahren hat. Zufälligerweise ist er Mitarbeiter in der Kanzlei des Kantonsratsfraktionsgspönlis des Verwaltungsratspräsidenten Kübler.*
- *Weiter ist ein Fachmann für Elektroinstallationen Mitglied des VR, dessen Knowhow man sicher gut gebrauchen kann. Er ist Mitglied eines Service Clubs, also mindestens FDP-nahe.*
- *Die letzte Person kenne ich nicht.*

Man kann sich also wohl zu recht fragen, ob die VR-Sitzungen jeweils vor oder nach der FDP-Parteiversammlung stattfinden.

Diese parteipolitisch etwas einseitige Zusammensetzung wollte man vielleicht etwas korrigieren, als man einen sicher fachlich qualifizierten Geschäftsleiter wählte, der heute die SVP in der Oberstufenschulpflege vertritt.

Ich möchte hier nicht über eine Häfeli-Deckeli-Politik sprechen, wo vielleicht gar keine vorhanden ist. Denn ausschlaggebend soll ja das fachliche Knowhow der VR-Mitglieder sein.

Und ich frage Sie, wer versteht in diesem Gremium etwas von Nachhaltigkeit? Wer versteht etwas von Kundenbindung in einem liberalisierten Dienstleistungsmarkt?

Und darum geht es mir. Mit der Auswahl des Verwaltungsrates legt man wesentliche Eckpfeiler zum Voraus fest.

Die Unternehmung kommt so daher, wie der VR gewählt ist:

- *Das Unternehmen ist gut geführt und finanziell solid. Letzteres ist aber nicht so wahnsinnig schwierig in einem Monopol.*
- *Das Unternehmen ist wenig innovativ.*
- *Im Geschäftsbericht steht kein Wort von Nachhaltigkeit.*
- *Aus der Stromrechnung kann man entnehmen, dass Uster mit 80% Atomstrom versorgt wird.*
- *Will jemand eine Alternative hat man es schwer*
 - *Der Strom aus dem Aabach ist kein Ökostrom. Das Kraftwerk erfüllt die Anforderungen des einzigen unabhängigen Ökostromlabels Naturmade star nicht. Dies vor allem darum, weil es nicht einmal die gesetzlichen Anforderungen des heutigen Gewässerschutzgesetzes erfüllt.*
 - *Der Photovoltaikstrom würde die Anforderungen von naturmade erfüllen - nur leider ist er ausverkauft.*
 - *Dem Geschäftsbericht entnehme ich, dass man seit letztem Herbst auch Aqua - Strom der Axpo kaufen kann. Auch dieser Strom erfüllt keinerlei ökologischen Anforderungen sondern ist lediglich ein Instrument um die Zahlungsbereitschaft der Bevölkerung abzuschöpfen. Eine Finanzierungsmaschine der Axpo, von Öko keine Spur.*

Mit unserem Antrag möchten wir Öffentlichkeit schaffen, wenn es darum geht, wichtige Entscheide bezüglich Eigentum der Stadt, Service für die EinwohnerInnen und Nachhaltigkeit festzulegen.

Wir wollen prospektiv handeln und nicht nur retrospektiv diskutieren. Wir bitten Sie deshalb diesen Antrag zu unterstützen.

Stadtrat Thomas Kübler verwehrt sich dagegen, in diesem Plenum die Besetzung des Verwaltungsrates der Energie Uster AG zu diskutieren.

Abstimmung über Minderheitsantrag SP:

Der Gemeinderat stimmt mit

20 : 12

gegen den Antrag.

Stefan Feldmann fährt namens der Spezialkommission fort:

Last but not least kommen wir nun zu einem Thema, welches wir in diesem Rat schon bei diversen Gelegenheiten diskutiert haben, zur Frage nämlich, wer in der Stadt Uster für Einbürgerungen zuständig sein soll. Die Kommission hat sich hier in ihren Beratungen gegenüber dem Antrag des Stadtrates zu einer Änderung der bisherigen Praxis entschlossen und die Kompetenz für sämtliche Einbürgerungen dem Stadtrat zugewiesen.

Eine Kommissionsminderheit und der Stadtrat stellen demgegenüber den Antrag, zur bisherigen Kompetenzregelung zurückzukehren. Demgemäss wäre der Stadtrat wie bisher für die Einbürgerung von Schweizer Bürgerinnen und Bürger zuständig sowie von Gesuchstellern, zu deren Aufnahme die Stadt gesetzlich verpflichtet ist. Bei letzteren handelt es sich zumeist um junge Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, die in der Schweiz geboren sind oder den grössten Teil ihrer Schulzeit in der Schweiz verbracht haben und darum von einer erleichterten Einbürgerung profitieren. Beim Gemeinderat verbliebe wie bisher die Kompetenz zur Erteilung des Bürgerrechts an Bewerberinnen und Bewerber, zu deren Aufnahme die Stadt gesetzlich nicht verpflichtet ist.

Die Kommissionsmehrheit argumentiert bei ihrem Antrag damit, dass sich das bisherige Verfahren überlebt habe. Immer mehr Gemeinden im Kanton Zürich, darunter auch Nachbargemeinden von Uster, hätten in den letzten drei Jahren die Kompetenz für sämtliche Einbürgerungen ihren Exekutiven übertragen. Es sei nicht einsichtig, warum sich nach dem Stadtrat auch noch der Gemeinderat mit denselben Dossiers beschäftigen müsse. Das verursache Doppelspurigkeiten, längere Wartefristen und – nicht zu letzt – Mehrkosten, ohne dass damit die Qualität der Beschlüsse erhöht würde: Abweichungen zwischen den Anträgen des Stadtrates und den Beschlüssen seien in den letzten Jahren nur in äusserst wenigen Fällen aufgetaucht. Kosten und Ertrag stünden deshalb in keinem Verhältnis und es sei Zeit diesen «alten Zopf» abzuschneiden.

Die Kommissionsminderheit hält dem entgegen, dass sich das bisherige Verfahren bewährt habe. Die Situation in der Parlamentsgemeinde Uster sei nicht vergleichbar mit Gemeinden, in denen nur die Alternative bestehe, die Einbürgerungskompetenz der Exekutive oder der Gemeindeversammlung zuzuweisen. Ausserdem wolle man die Kontrolle des Gemeinderates über die Einbürgerungspraxis des Stadtrates nicht verlieren. Und schliesslich wird argumentiert, dass eine Änderung der Kompetenzregelung im Bereich der Einbürgerungen aufgrund ihres emotionalen Gehaltes, wenn schon denn schon separat behandelt und nicht im Rahmen einer normalen Totalrevision erfolgen solle.

Soweit in aller Kürze die Argumentslinien beider Seiten, die diversen Detailargument und ihre Gewichtung werden wir ja gleich umfassend von den einzelnen Fraktionssprechern zu hören bekommen. Bevor wir aber in diese Diskussion einsteigen, erlauben Sie mir, einen Punkt in Erinnerung zu rufen, in der Hoffnung, die möglicherweise mit dieser Frage verbundenen Emotionen etwas zu dämpfen: Es geht hier und heute nicht darum, darüber zu befinden, ob Einbürgerungen ein politischer Akt oder ein Verwaltungsakt sind. Darüber werden wir, genauer das Schweizer Volk, im Rahmen einer nicht mehr allzu weit entfernten Abstimmung über eine Volksinitiative entscheiden. Wir entscheiden heute hier einzig und alleine darüber, welche vom Volk gewählte Behörde unserer Stadt für die Aufnahme eines Teils der Gesuchsteller zuständig sein soll. Nicht mehr und nicht weniger. Und selbstverständlich haben sich alle mit Einbürgerungen befassten Behörden der Stadt Uster an die

Vorgaben des Bundesgerichtes betreffend Willkürverbot und Begründungspflicht zu halten, ganz unabhängig davon, wie wir heute entscheiden.

Die Kommission empfiehlt ihnen mit 6:5 Stimmen die Einbürgerungskompetenz für alle Einbürgerungen dem Stadtrat zuzuweisen und den Antrag von Stadtrat und SVP abzulehnen. Damit würden, dies der guten Form halber, automatisch auch die Minderheitsanträge bei den Artikeln 22 und 28 hinfällig, wo die Details für die gemeinderätlichen Bürgerrechtskommission geregelt sind, die bei einer Beibehaltung des Status quo natürlich wieder eine rechtliche Grundlage bräuchte.

Stadtpräsident Martin Bornhauser führt aus, dass der Stadtrat keinen Bedarf sieht, die Praxis zu ändern. Er ist der Ansicht, dass es besser wäre, diesen Antrag in einer separaten Vorlage nochmals zu bringen, um die gesamte vorliegende Gemeindeordnung nicht zu gefährden.

Hannes Rohner:

Zu Absatz 3, lit. j (neu, wieder einfügen)

Minderheitsantrag Stadtrat und SVP/EDU-Fraktion

"Erteilung des Bürgerrechts an Bewerber, zu deren Aufnahme die Stadt gesetzlich nicht verpflichtet ist"

Die Einbürgerung darf nicht zu einem reinen Verwaltungsakt werden (wie z.B. eine Baubewilligung). So eine wichtige Entscheidung muss weiterhin durch die Volksvertreter gefällt werden. Daher wollen wir auch die BRK beibehalten, dessen Mitglieder mit den Bewerbern des Roten Schweizerpasses Gespräche führen und nach festgelegten Kriterien die Sprachkenntnisse und das Wissen über unser Land und Politik testen.

Sozusagen seit Menschengedenken war der Einbürgerungsentscheid ein dem Souverän vorbehaltenen Entscheid. Die Kompetenz zur Einbürgerung gehörte als politisches Recht den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Auf der Grundlage der alten Bundesverfassung von 1874 wurde dieses politische Recht zementiert. Die neue Bundesverfassung von 1999 wurde uns bekanntlich als „Nachführung“ präsentiert. An der alten Verfassung wurde bezüglich geltendem Recht an sich nichts geändert. Aber 2003 erlaubte sich das Bundesgericht einen Eingriff: Das letzte Wort bei Einbürgerungen sollte das Gericht haben. Mit Hinweis auf „geltendes Völkerrecht“ entschied es, dass die Bürgerrechtserteilung kein politisches Recht, sondern bloss eine Verwaltungsverfügung sei, gegen welche Betroffene generell Rekurs einlegen könnten.

Wir von der SVP/EDU-Fraktion sind nun der Meinung, dass wir unseren verbliebenen Spielraum ausnützen und die Kompetenz nicht dem Stadtrat und damit der Verwaltung abgeben wollen. Wir hoffen und glauben, heute Abend dafür eine Ratsmehrheit zu bekommen. Danke für jede Stimme für unseren Minderheitsantrag.

Zu Absatz 3, lit. k (neu):

"Erteilung des Ehrenbürgerrechts"

Das Ehrenbürgerrecht wird in unserer Stadt sehr, sehr selten erteilt. Ich kann mich nicht erinnern, wann und wem diese Ehre das letzte Mal zuteil worden ist. Die Stadtverwaltung hätte tief ins Archiv steigen müssen, um das abzuklären... Nach Auskunft von Dr. Bruno Schmid (ehem. Leiter der Kläui-Bibliothek) wurde im Jahre 1955 Minister Jean Hotz aus Nänikon, der vor und während des 2. Weltkrieges in der Bundesverwaltung in Bern wirkte, zum Ehrenbürger ernannt. Das so nebenbei – aber es zeigt uns, was für Verdienste es vor gut 50 Jahren dafür brauchte.

Wir von der SVP/EDU-Fraktion sind der Ansicht, dass die Erteilung des Ehrenbürgerrechts durch das Parlament, also durch die Volksvertretung, geschehen sol. Damit würde u.E. eine bessere Verankerung einer solchen Ehrung bei den Einwohnern gewährleistet.

Walter Meier:

Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und –kollegen

Wie bereits in der Eintretensdebatte erklärt, sind wir der Ansicht, dass die Einbürgerungen vom Stadtrat vorgenommen werden sollten. Aus diesem Grund lehnen wir den Minderheitsantrag der SVP ab. Und dies obwohl unsere Fraktion das BRK-Präsidium stellt.

Trotzdem können wir auch den Einbürgerungen im Rat etwas abgewinnen. Wenn die Personen, welche um eine Einbürgerung ersuchen, auf der Tribüne sitzen und sehen, dass rund 30 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ihrem Antrag zustimmen, muss das gute Gefühle auslösen. Die Gratulation des BRK-Sprechers trägt das ihre dazu bei.

Allerdings sind Debatten, wie wir sie vor zwei Wochen im Gemeinderat erlebt haben, eines Gemeinderats unwürdig. Sollte dies zum Alltag werden, sollten wir die Gemeindeordnung zügig anpassen und die BRK auflösen.

Falls der Stadtrat für alle Einbürgerungen zuständig würde, empfehlen wir dem Stadtrat, die Entscheide nicht einfach per Post zu verschicken, sondern im Rahmen von kleinen Feiern den neuen Stadt- und Schweizerbürgern zu übergeben.

Walter Meier, Gemeinderat

Cla Famos plädiert für die Annahme des stadträtlichen bzw. Minderheitsantrag der SVP/EDU-Fraktion. Das Bundesgericht hat zwar die Einbürgerung an sich zu einem Verwaltungsakt erklärt aber sie hat auch immer einen politischen Aspekt. Es geht auch um die offene Einforderung von Integration der Bewerberinnen und Bewerber. Man wird diese Angelegenheit neu prüfen können, wenn entsprechende neue kantonale Gesetze erlassen werden.

Benno Scherrer ergreift das Wort und zitiert Werner Kessler, der dereinst von einem Skandal gesprochen hat, wie hier im Rat über Einbürgerungen abgestimmt wird, ohne die Dossiers genau geprüft zu haben. Benno Scherrer fühlt sich ertappt, denn er sieht nicht ein, weshalb er diese genau prüfen soll, wenn vor ihm bereits der Stadtrat diese Prüfung vorgenommen hat. Er ist dafür, die Einbürgerungskompetenz dem Stadtrat zu übertragen und nicht wegen der Brürgerrechtsthematik die ganze Gemeindeordnung scheitern zu lassen.

Thomas Wüthrich ist ein Mitglied der besagten BRK. Seit er dabei ist, ist nie eine Einschätzung der Verwaltung oder des Stadtrates zu einem Dossier durch die BRK hinterfragt worden. Er sieht den Mehrwert der BRK nicht, sondern nur die Mehrkosten. Und es handelt sich bei dem Einbürgerungsakt im Rat nur um ein Ritual.

Stefan Feldmann votiert namens der SP, den Kommissionsantrag zu unterstützen, denn die bisherige Regelung beinhaltet nur eine Doppelspurigkeit. Das Prozedere ist länger als nötig, teurer als nötig und ineffizient. Die Hälfte der Zürcher Gemeinden haben ihre Einbürgerungsentscheide der Exekutive übertragen.

Abstimmung über Antrag Stadtrat und Minderheitsantrag SVP:

Der Gemeinderat stimmt mit

17 : 16 (Stichtentscheid Präsident)

für den Antrag.

Zu Absatz 3, lit. j:

“Erteilung des Bürgerrechts an Bewerber, zu deren Aufnahme die Stadt gesetzlich nicht verpflichtet ist.“

Zu Absatz 3, lit. k:

“Erteilung des Ehrenbürgerrechts.“

Art. 20

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 21

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 22

Stefan Feldmann bemerkt, dass nun die entsprechende Bestimmung aufgenommen werden muss, egal wie von den Ratsmitgliedern abgestimmt wurde.

Abstimmung über Minderheitsantrag SVP:

Der Gemeinderat stimmt mit

23 : 0

für den Antrag.

Lit. a Absatz 3 heisst neu: „- die Mitglieder der Bürgerrechtskommission“

Art. 23

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 24

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 25

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 26

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 27

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 28

Abstimmung über Minderheitsantrag SVP:

Der Gemeinderat stimmt mit

23 : 0

für den Antrag.

Art. 28 heisst neu: „Die Bürgerrechtskommission ist zuständig für Prüfung und Antragstellung zur Erteilung des Bürgerrechts an Bewerber, zu deren Aufnahme die Gemeinde gesetzlich nicht verpflichtet ist sowie die Erteilung des Ehrenbürgerrechts.“

Bisheriger Art. 28 wird zu Art. 29.

Art. 29

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 30

Für die Spezialkommission referiert **Stefan Feldmann**.

> Art. 30 und ff. Allgemeines Behörden

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen kurzen Hinweis auf die Systematik. Die politische Gemeinde Uster kennt ja bekanntlich drei Exekutiven mit unterschiedlichen Zuständigkeiten: der Stadtrat, die Primarschulpflege sowie die Sozialbehörde. Bislang wurden diese drei Exekutiven in der Gemeindeordnung vollständig getrennt behandelt, dies obwohl sie in einem gewissen Masse die gleichen Aufgaben wahrnehmen: Alle drei haben Leistungsaufträge und Globalbudgets zu erstellen, haben Gesetze zu vollziehen, stellen Personal an, wählen eigene Gremien und delegieren an diese Kompetenzen. All diese Zuständigkeiten und Kompetenzen, die für alle Behörden gleichermassen gelten, wurden darum neu in einem eigenen Kapitel zusammengefasst, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und ständige Wiederholungen zu vermeiden. Die Detailregelungen für die drei Behörden folgen anschliessend ab Art. 35.

Art. 31

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 32

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 33

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 34

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 35

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 36

Abstimmung über Antrag Stadtrat und Minderheitsantrag SVP:

Der Gemeinderat stimmt mit

23 : 0

für den Antrag.

Lit f: „Erteilung des Bürgerrechts an Bewerber, soweit eine Pflicht zur Aufnahme besteht.“

Art. 37

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 38

Für die Spezialkommission referiert **Stefan Feldmann**.

> Art. 38 Konstituierungs-, Wahl- und Anstellungskompetenzen Stadtrat

Einleitend zu den Anträgen zu Artikel 38 kann ich Ihnen mitteilen, dass die SP-Gemeinderatsfraktion ihren Minderheitsantrag zugunsten demjenigen der Grünen zurückgezogen hat.

Der Minderheitsantrag der Grünen hält den Stadtrat dazu an, dafür besorgt zu sein, dass auf allen Hierarchiestufen eine ausgeglichene Vertretung beider Geschlechter angestrebt wird. Die Wahl der zu treffenden Massnahmen ist dabei grundsätzlich dem Stadtrat überlassen – Hauptsache, er erreicht das gesetzte Ziel.

Die Kommissionmehrheit hält demgegenüber die Regelungen, welche in der Personalverordnung getroffen sind, für ausreichend und möchte dem Stadtrat keine weitere Auflagen in diesem Bereich machen.

Die Kommission empfiehlt ihnen mit 7:4 Stimmen den Antrag der Grünen abzulehnen.

Thomas Wüthrich führt aus, dass sich dies aus der Bundesverfassung bzw. der Kantonsverfassung ableitet. Trotzdem sind Frauen auf höheren Kaderstufen untervertreten. Mit diesem Zusatz würde die Stadt Uster beweisen, dass sie sich gegen diese Art von Ungerechtigkeiten einsetzt. Eine gleich starke

Geschlechtervertretung lässt sich aber nicht umsetzen, deshalb ist der Antrag so formuliert, dass er zu nichts verpflichtet sondern nur als Leitlinie bzw. moderate Ergänzung zu verstehen ist.

Marianne Siegrist:

*Die FDP möchte eine schlanke Gemeindeordnung. „Kann“ und „Strebt an „ Formulierungen sollen möglichst vermieden werden, weil sie kaum eine Wirkung zur Folge haben.
Dass die Verantwortlichen im HR beim Personal eine ausgeglichene Vertretung beider Geschlechter auf allen Hierarchiestufen anstreben – davon gehen wir aus. Ebenso gehe ich davon aus, dass die Verantwortlichen der Stadt die Vorzüge der Vertretung von männlichen und weiblichen Werthaltungen, Einstellungen und Führungsstilen im Angestellten-Pool kennen, ja, ich vertraue darauf. Schlussendlich soll bei einer Neueinstellung immer der Faktor der besten Eignung für die spezifische Stelle die Hauptrolle für den Entscheid spielen. Ich glaube nicht daran, dass wir mit „Quotenregelungen“ eine Verbesserung der Effizienz der Verwaltung erreichen.*

In diesem Sinn wird die FDP / CVP Fraktion den Minderheitsantrag ablehnen.

Marianne Siegrist

Hannes Rohner:

Die SVP/EDU-Fraktion lehnt diesen Ergänzungsantrag der Grünen ab. Eine Anstellung soll aus unserer Sicht nicht auf das Geschlecht des Bewerbers oder der Bewerberin ausgerichtet sein.

Wichtig ist doch, dass wir die fähigste Person an der richtigen Stelle haben – sei es eine Frau oder ein Mann!

In gewissen Abteilungen, Hierarchien oder Berufspartien in unserer Stadtverwaltung mögen mehr oder weniger vom einen oder andern Geschlecht arbeiten. Die Anstellung einer Person ergibt sich doch ganz natürlich. Einmal wird vielleicht ein Mann besser in ein Team passen oder bringt bessere Voraussetzungen mit sich, ein anderes mal eine Frau.

Stellen Sie sich einmal vor, diese linke Forderung würde in Usters Verwaltung Schule machen. Wäre die nächste Forderung nicht ev. die, dass auch bei der Wahl der Lehrern/Lehrerinnen auf entsprechende Quoten geachtet werden müsste. Oder bei den Gemeinderatslisten, usw.?

Wir von der SVP/EDU-Fraktion bitten Sie, auf dem Boden zu bleiben und diesen Ergänzungsantrag der Grünen ebenfalls abzulehnen. Danke!

Marc Meyer:

Geschätzter Ratspräsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen

Ich, wir - wissen es: Wir haben ja auch angefragt – Die Litera h im Art. 5 der Personalverordnung der Stadt Uster lautet: „Sie (die Personalpolitik) verwirklicht die Chancengleichheit für Frauen und Männer.“

Damit ist dann auch alles schon gesagt und geklärt. Es würde also nun einzig darum gehen, den Zweckartikel aus der Personalverordnung in die Gemeindeordnung zu übertragen. Etwas umformuliert zwar ... nicht die Personalpolitik soll die Chancengleichheit verwirklichen, sondern der Stadtrat. Aber eigentlich wissen wir hier drinnen ja alle, was wir meinen. Das ist ja immer so. Das ganze ist dann nur eine Wortklauberei und ob es jetzt da oder dort steht, spielt keine Rolle. Hauptsache es steht irgendwo und irgendwie.

Doch da muss ich sie leider enttäuschen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es spielt eben eine sehr grosse Rolle wo etwas steht und wie etwas steht.

Wenn man verstehen will, wie eine gesellschaftliche Praxis funktioniert, muss man u. a. drei Dinge untersuchen: Wer spricht, woher jemand spricht und wozu jemand gehört wenn Mann oder Frau spricht.

Ich glaube, man muss Politik in zwei Massstäben gleichzeitig machen. Im grossen: Für die Freiheit, die Gleichheit und die Gerechtigkeit, aber auch im ganz kleinen: Da wo es um das scheinbar Nichtige geht: Die lieblos gestalteten Vitrinen im Eingangsbereich zu unserem Stadthaus, der Standardsatz auf der Stadt-Homepage, Rubrik Stadtrat: „Es gibt zurzeit keine Neuigkeiten“, die Verlegung der Paul Klavi Bibliothek in das Untergeschoss der Pünt Turnhalle oder ein fehlender Satz in der Gemeindeordnung Meistens sind es eben die kleine Dinge, die den grossen Unterschied ausmachen. Bitte unterstützen sie den Antrag der Grünen Partei.

Thomas Wüthrich führt aus, dass die Gemeindeverordnung die Verfassung für die Stadt Uster ist. Was die HR-Abteilung macht oder soll, liegt auf der operativen Ebene. Dafür braucht es eine Grundlage in der Gemeindeordnung. Es geht hier nicht um eine Quotenregelung bzw. absolute Angleichung von Mann und Frau. Es geht hier um eine Absichtserklärung.

Stefan Feldmann nimmt Stellung zu den Ausführungen von Marianne Siegrist und hält fest, dass die SP-Fraktion mehr Frauen stellt, als der ganze Rat zusammen.

Daniel Hunziker ist der Ansicht, dass die gleiche Vertretung von Mann und Frau bei gewissen Berufen Sinn macht, wie bei seinem eigenen als soziokultureller Animator, bei anderen Berufsgattungen macht es keinen Sinn.

Abstimmung über den Minderheitsantrag Grüne:

Der Gemeinderat stimmt mit

20 : 12

gegen den Antrag.

Art. 39

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 40

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 41

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 42

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 43

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 44

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 45

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 46

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 47

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 48

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 49

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 50

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 51

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 52

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 53

Keine Bemerkungen und Voten.

Art. 54

Für die Spezialkommission referiert **Stefan Feldmann**.

> Art. 54 Ombudsperson

Wir kommen zum letzten Antrag: Eine Kommissionsminderheit stellt an dieser Stelle den Antrag einen neuen Abschnitt G mit einem Artikel einzufügen, welche die Schaffung einer Ombudsstelle für die Stadt Uster bringen würde. Die neue Kantonsverfassung sieht vor, dass Gemeinden, wenn sie denn eine solche Stelle schaffen, die Wahrnehmung dieser Aufgabe auch der kantonalen Ombudsstelle übertragen können. Allerdings haben sie diese in ihrer Gemeindeordnung so vorzusehen. Mit der Formulierung im Absatz 3 des Minderheitsantrages wird genau dies vorgeschlagen.

Die Kommissionsminderheit verfolgt mit diesem Antrag das Ziel, für Konflikte zwischen der Verwaltung und Aussenstehenden ein niederschwelliges Angebot zur Konfliktlösung zu schaffen. Eine solche Ombudsstelle, so die Argumentation, würden bereits viele andere staatliche Stellen, so der Bund, der Kanton Zürich, die Städte Zürich und Winterthur, kennen und habe sich bewährt.

Die Kommissionsmehrheit lehnt die Einrichtung einer solchen Ombudstelle aus grundsätzlichen und finanziellen Erwägungen ab. Zum einen ist sie der Meinung, dass der Bezirksrat die Behörden und Verwaltung unserer Stadt beaufsichtige und der richtige Adressat für Beschwerden im Konfliktfall sei. Der Nutzen einer solchen stehe zudem in keinem Verhältnis zu den Kosten: Würde die Ombudsstelle dem Kanton übertragen, so ist wohl mit jährlich wiederkehrenden Kosten zwischen 50'000 und 70'000 Franken zu rechnen, da die kantonale Ombudsstelle voraussichtlich zwischen Fr. 1.50 und Fr. 1.80 pro EinwohnerIn einer angeschlossenen Gemeinde in Rechnung stellen wird.

Die Kommission empfiehlt Ihnen aus diesen Überlegungen mit 7:4 Stimmen den Antrag der SP abzulehnen.

Rolf Graf führt aus, dass es sich um eine erfolgreiche Institution handelt, um zwischen Bürgern und der Verwaltung zu vermitteln, ohne dass Gerichte angerufen werden müssen. Bezirksrat ist zwar da, ist ab er schon wieder eine Rechtsmittelinstanz und damit nicht niederschwellig. Auf Kantonsebene wurden 2006 700 Fälle vermittelt, was die Nachfrage unterstreicht. 8 Gemeinden haben selber eine Ombudsstelle.

Stefan Lehmann:

*Ablehnende Haltung FDP/CVP-Fraktion
zum zusätzlichen Abschnitt G „Ombudsperson“, Art. 54*

Meine Fraktion ist gegen einen zusätzlichen „Stadtpsychiater“ und auch gegen einen finanziellen Beitrag an eine allfällige Anlehnung an die kantonale Ombudsstelle. Wir haben in Uster

- a) eine sehr breite Parteienlandschaft*
- b) einen Briefkasten vor dem Stadthaus, für jene, die ihre Anliegen in der Verwaltung platzieren möchten*
- c) eine offene, kommunikative Verwaltung*
- d) eine breite gesetzliche Basis mit Initiativ-, Referendums- und Petitionsrecht*

Während meiner Recherchen auf dem Internet bei den entsprechenden Internetseiten musste ich feststellen, dass es bei den Problemen zumeist um persönliche Anliegen und vielfach auch um persönliche Probleme handelt, die einer solchen Stelle dargelegt werden.

Wir halten dieses Anliegen für unnötig und lehnen den Minderheitsantrag SP für diese zusätzliche Stelle ab.

Stefan Lehmann

Abstimmung über den Minderheitsantrag SP:

Der Gemeinderat stimmt mit

19 : 13

gegen den Antrag.

Art. 55

Als Vorschlag steht ein In-Kraft-Tretung auf den 1. Mai 2008 im Raum. Dagegen gibt es keine Einwändungen und ist damit genehmigt.

Schlussdiskussion

Reto Dettli relativiert, dass der Vorschlag am Ende der Debatten ausgewogen ist. Immerhin wurde im Zusammenhang mit der Energie Uster AG in gewissen Dingen durchgedrungen. Bei der Beseitigung von unnötigen Doppelspurigkeiten ist man leider nicht erfolgreich gewesen. Die SP zeigt sich nur halb zufrieden und wird daher zum einen zustimmen oder sich aber sich einer Stimme enthalten.

Stefan Lehmann ist der Ansicht, dass die Verhandlungen relativ gut gegangen seien. Zur Energie Uster AG führt er aus, dass es ein Volksentscheid war, diese zu privatisieren. Zu den Sozialzielen meint er, dass der Rat NPM befürwortet hat und können diese seitens des GF Soziale Sicherheit bewegen, weshalb es keinen zusätzlichen Bericht benötigt.

Benno Scherrer: In sechs Sitzungen hatte die Spezialkommission die vorliegende Gemeindeordnung ausgearbeitet. Er möchte hier aber einen Dank an den Stadtrat und vor allem Jörg Schweiter nachholen, die das alles aufgelegt und begleitet haben. Es handelt sich um eine Organisationsdokumentation und die GLP stimmt dieser Vorlage zu.

Thomas Wüthrich meint, für ihn ist es mehr als eine Organisationsdokumentation. Ihm fehlt eine grüne Note dabei, eine nachhaltige Note. Die Grünen lehnen die Vorlage ab.

Rolf Denzler führt aus, dass die SVP/EDU-Fraktion der Vorlage zustimmen werden. Einige sehr wesentlich Punkte sind gut gekommen.

Stadtpräsident Martin Bornhauser meint, es liegt eine gute Gemeindeordnung vor und appelliert an die Ratsmitglieder, nach Aussen hin doch eine Einheit zu zeigen. Es handelt sich immerhin um unsere Gemeindeverfassung und man sollte sich gegen Aussen damit identifizieren.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Schlussabstimmung:

**Der Gemeinderat beschliesst
mit 25 : 1 Stimmen**

- 1. Es wird eine neue Gemeindeordnung erlassen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat zur Anordnung der Urnenabstimmung.**

Der Vorsitzende verdankt die Arbeit der austretenden Ratsmitgliedern Patricia Bernet und Marc Meyer und wünscht ihnen alles Gute für ihren weitere private und beruflich Zukunft.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 10. September 2007 statt.

Schluss der Sitzung

22.15 Uhr

Für das Protokoll

Die Parlamentssekretärin
Catherine Wenzel

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

Datum

Der Präsident
Werner Hürlimann

Datum

Die Stimmenzähler/innen:

Stefan Feldmann

Walter Meier

Andres Kunz